

Jahresbericht
der
Bürrg-Gesellschaft
zur Pflege der Wissenschaft
im katholischen Deutschland
für das Jahr 1898.



Erstattet von dem Verwaltungs-Ausschusse
auf Grund des § 32 des Vereins-Statuts.

Köln, 1899.
Commissions-Verlag und Druck von J. P. Bachem.



I. Die General-Versammlung zu Münster.

Zum ersten Mal seit 21 Jahren — die erste münsterische Versammlung wurde bereits 1877, im Jahre nach der Gründung, abgehalten — war die Görres-Gesellschaft am 2. August 1898 wieder in der Hauptstadt Westfalens versammelt. Die nachmittags 3^{1/2} Uhr beginnende Vorstands-Sitzung war stark aus den verschiedensten Teilen Deutschlands besucht. Erschienen waren vom Verwaltungsausschuß die Herren Reichsrat v. Hertling (München), Prof. Grauert (München), Dr. Cardauns (Köln), weiter vom Vorstand die Herren Prof. Bach (München), Prof. Bardenhewer (München), Prof. Dittrich (Braunsberg), Msgr. Dr. Ehses (Rom), Prof. Finke (Münster), Prof. Hise (Münster), Prof. Hüffer (München), Prälat Dr. Hülstkamp (Münster), Generalvikar Hugo (Hildesheim), Dompropst Dr. Schneider (Baderborn), Prof. Schrörs (Bonn), Prof. Schlecht (Freising), Prof. Schütz (Trier).

Den Charakter warmer Herzlichkeit trug die abendliche Begrüßung im Centralhof, einem der elegantesten Lokale Münsters. Der zahlreichen Corona, in der auch das studentische Element stark vertreten war, präsiidierte Hr. Geheimrat Prof. Niehues, der den ersten Trinkspruch der Gesellschaft und ihrem Vorstande widmete; namens des letzteren antwortete Prof. Grauert mit einem prächtigen Elogium Westfalens, und speciell seiner Hauptstadt, das in glücklichster Weise die eigenen Jugend-Erinnerungen an die in Münster verlebte Studienzeit mit dem Gedächtnis der historischen und wissenschaftlichen Überlieferungen Münsters verband. Später feierte Hr. Prof. Schröder, früher bekanntlich Professor an der katholischen Universität zu Washington, den Präsidenten der Gesellschaft, Frhrn. v. Hertling. Auch Hr. Oberbürgermeister Jungeblodt war bei der Begrüßung anwesend.

Nach dem Pontifikalamte im Dome — der Herr Bischof assistierte dabei und erteilte am Schlusse den Segen — wurde am 3. August vormittags 9 Uhr die erste allgemeine Sitzung im großen Rathhause, den die städtische Verwaltung nebst anderen Räumen des Rathhauses freundlich zur Verfügung gestellt hatte, durch Frhrn. v. Hertling eröffnet, auf dessen Bitten Hr. Weihbischof Graf Galen der Versammlung den Segen erteilte. Dann entbot Hr. Oberbürgermeister Jungeblodt den sehr zahlreich (200 bis 300) Erschienenen als Vertreter der Stadt freundlichsten Willkomm, frisch und herzlich, ernst und heiter, unter lebhaftem Beifall.

Hr. Prälat Dr. Hülkamp begrüßte, wie schon vor 21 Jahren, die General-Versammlung namens des vorbereitenden Komitees. Gott sei Dank haben sich die Dinge vielfach zum Besseren gewendet. Damals hätten wir gar nicht gewagt, um diesen Saal zu bitten, heute durften wir es in der sicheren Voraussetzung der Gewährung thun. Die kirchenpolitischen Wirren standen damals auf ihrem Höhepunkte, und in Münster wie anderswo traten die traurigen Folgen auch äußerlich hervor. So trug die Versammlung von 1877 einen eben so ernsten wie einfachen Charakter. Quantitativ wie qualitativ ist seitdem die damals ganz junge Gesellschaft kräftig gewachsen, was Redner durch Hinweis auf die einzelnen Unternehmungen der Gesellschaft näher darlegte, um mit warmem Danke für diejenigen, an erster Stelle Frn. v. Hertling, zu schließen, denen dieses Ergebnis besonders zu verdanken ist.

An den Dank für die Anerkennung des Vorredners knüpfte Frhr. v. Hertling eindrucksvolle grundsätzliche Ausführungen über Freiheit der Lehre und Freiheit der Forschung, die wir unten (Nr. II) im Wortlaut wiedergeben. Die Versammlung folgte dem Redner mit gespanntester Aufmerksamkeit, wiederholter Zustimmung und am Schluß mit brausendem Beifall.

Herr Prälat Hülkamp machte einige geschäftliche Mitteilungen und dankte einer langen Reihe von Behörden und Korporationen für das liebenswürdige Entgegenkommen, welches das Komitee bei Vorbereitung der Versammlung überall gefunden hat, ein Dank, dem sich die auswärtigen Besucher aus vollem Herzen anschließen konnten. Dann erstattete der Generalsekretär Herr Dr. Cardaun den Geschäftsbericht. Im Anschluß an erfreuliche Mitteilungen über die Finanzlage und den Mitgliederbestand der Gesellschaft (vgl. die Angaben für Ende 1898 unter Nr. VI) führte er aus:

Dies günstige Ergebnis ist namentlich dem schon in Freiburg mit gebührendem Danke hervorgehobenen Umstande zuzuschreiben, daß Herr Dr. Jul. Bachem nach dem Tode des hochverdienten Frn. Dr. Bruder die Redaktion des Staatslexikons über-

nahm und das große, auch von der gegnerischen Kritik sehr günstig aufgenommene Werk in überraschend kurzer Zeit zum Abschluß brachte ¹⁾. Dadurch wurden erhebliche Mittel frei, die u. a. eine bessere Dotierung des römischen Instituts und Bewilligung einer Reihe von Stipendien gestatteten. So wurden im laufenden Jahre ein neues Privatdocenten-Stipendium an Stelle eines durch Beförderung weggefallenen, und vier Unterstützungen für wissenschaftliche Unternehmungen (für archäologische Zwecke, für ein Katakombenwerk, für eine Arbeit zur Geschichte der Pädagogik und eine erste Rate für eine botanische Reise nach Java) bewilligt. Die gestrige Vorstandssitzung hat u. a. zwei neue Stipendien für das römische Institut und zwei Stipendien für Privatdocenten, sowie größere Zuwendungen für Katakombenforschungen und die schon erwähnte botanische Reise bewilligt. Kürzlich sind der Geschäftsstelle Wertpapiere im Nominalbetrage von 7000 M. übergeben worden, zur größeren Hälfte für unsere Gesellschaft, zur kleineren für den neugegründeten Trierer Verein zur Unterstützung von Studierenden. Disponibel sind diese Summen allerdings zur Zeit noch nicht, doch will ich nicht verfehlen, dem hochherzigen Geber namens der Gesellschaft auch an dieser Stelle den verbindlichsten Dank auszusprechen. Möge dieses schöne Beispiel Nachahmung finden, mögen aber auch die Wohlthäter dort, wo es sich nicht um eine einfache Schenkung unter Lebenden handelt, die rechtlichen Formen nicht außer acht lassen. So war eine letztwillige Zuwendung formell ungültig, weil der Erblasser auf die Görres-Gesellschaft als solche testiert hatte, die bekanntlich keine Korporationsrechte besitzt und bis zum Inkrafttreten des neuen bürgerlichen Gesetzbuches nicht in der Lage ist, Vermächtnisse anzunehmen; jedoch haben die Erben in dankenswertester Liberalität darüber hinweggesehen.

Die je vier Hefte des historischen und philosophischen Jahrbuches sind seit 1896 mit gewohnter Pünktlichkeit erschienen, desgleichen die drei jährlichen Vereinsgaben, von letzteren im laufenden Jahre Prof. Scheids S. J. Studie über den Jesuiten Jakob Masen, ein Schulmann und Schriftsteller des 17. Jahrhunderts, und vor wenigen Tagen Prof. Finkes reich illustrierte Schrift über den Maler Ittenbach. So eben ist auch der fünfte und sechste Band der Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte erschienen: Prof. Kirsch, Die Rückkehr der Päpste Urban V. und Gregor XI. von Avignon nach Rom, und W. G. Schwarz, Die Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Gropplers aus Westdeutschland 1573–76. Seitdem ist noch erschienen: Joseph Wilpert, Die Gewandung der Christen in den ersten Jahrhunderten. Vornehmlich nach den Katakomben-Malereien dargestellt, mit einer Reihe zum großen Teil ganz neuer Illustrationen.

Die Versammlung erteilte auf Antrag der Revisoren dem Generalsekretär Decharge und sprach der Verwaltung ihren Dank für die Leitung der Geschäfte durch Erheben von den Sitzen aus. Die bisherigen Rechnungs-Revisoren, Bankdirektor Elkan und Kaufmann Rody in Köln, wurden wiedergewählt. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurden unter lebhaftem Beifall als neue Vorstandsmitglieder acceptiert die Herren P. Zeiler (Quaracchi bei Florenz), Prof. Killing, gegenwärtig Rektor der Akademie Münster, Geheimrat Prof. Niehues (Münster), Prof. Pieper (Münster),

¹⁾ Wie wir hören, ist die erste Auflage des Staatslexikons bis auf einen kleinen Rest vergriffen.

Prof. Pohle (Breslau), Dompropst Dr. Scheuffgen (Trier), Privatdocent Dr. Weyman (München).

Am Schluß der Sitzung hielt Hr. Rektor Schulte (Münster) einen (unter Nr. III abgedruckten) Vortrag über die Sehenswürdigkeiten von Münster auf dem Gebiete der kirchlichen und profanen Architektur, sowie der Kleinkunst, eine vortreffliche Einführung in die Besichtigungen, die sofort nach dem Vortrag ihren Anfang nahmen mit der Besichtigung des Domes und seiner Kunstschätze unter Führung des Herrn Dompropstes.

Der Nachmittag war weiteren Besichtigungen der Sehenswürdigkeiten der Stadt und Sections-Sitzungen gewidmet. Die Sitzung der historischen Section wurde um 5 Uhr unter dem Voritze des Herrn Prälaten Dr. Franz Hülkamp eröffnet. Herr Privat-Dozent Dr. C. Weyman (München) berichtete über das Historische Jahrbuch, dessen Verbreitung im Buchhandel in erfreulicher Weise zunimmt, aber auch in den Kreisen der Mitglieder der Görres-Gesellschaft eine wachsende Teilnahme verdient. Dann hielt Monsignore Dr. Stephan Ehes, der Leiter des Historischen Instituts in Rom, einen höchst interessanten, auf ungedruckte Materialien, vornehmlich aus den französischen Nuntiatur-Berichten, aufgebauten Vortrag über die Stellung des Königs Franz I. von Frankreich zu der Berufung eines allgemeinen Konzils in den Jahren 1536—1539. Aus den Akten ergiebt sich in unzweideutiger Weise, daß der König von Frankreich dem Zusammentritt des Konzils in gleichbleibender Haltung widerstrebte. Er verlangte von Karl V. die Rückgabe des Herzogtums Mailand. So lange er diesen Besitz nicht in Händen habe, meinte er, dem Kaiser wie seinem Bruder, König Ferdinand I., durch die Türken wie durch die protestantischen Fürsten in Deutschland immer neue Schwierigkeiten bereiten zu müssen. Das Konzil und die davon zu erhoffende Begleichung der religiösen Wirren entsprach nicht seinen politischen Interessen. Nicht sowohl den Papst Paul III., als vielmehr den König Franz I. von Frankreich trifft somit der Vorwurf, den Zusammentritt des Konzils Jahre hindurch aufgehalten zu haben.

Gleichzeitig tagte die philosophische Sektion. Der Vorsitzende, Professor Dr. Schütz, erstattete einen kurzen Bericht über den heutigen Stand des Philosophischen Jahrbuches, aus welchem erfreulicherweise zu entnehmen war, daß dies wissenschaftliche Unternehmen sich auf der früheren Höhe gehalten hat. Dann hielt Privat-Dozent Dr. Weyman aus München einen interessanten kritischen Vortrag über: Die neueren Forschungen über die pseudo-cyprianischen Schriften.

Die im dritten Bande der Wiener Cyprian-Ausgabe vereinigten Schriften haben seit 1888 eine umfangreiche Litteratur hervorgerufen. Zuerst wurde die Schrift

bezw. Predigt über die Würfelspieler der Gegenstand lebhafter Diskussion. Harnack wollte sie als ein Werk des Papstes Victor I. (189—99) an die Spitze der christlich-lateinischen Literatur stellen, aber die Wahrnehmung, daß von Cyprians Schriften in dem Traktate ein ausgedehnter Gebrauch gemacht wird, entzog der Hypothese den Boden. Eine Reihe pseudo-cyprianischer Schriften wurde dann dem römischen Aleriker Novatianus zugeeignet, aber nur bei den Traktaten *de spectaculis* und *de bono pudicitiae* ließen sich beachtenswerte Argumente beibringen. Über die Schrift *de rebaptismate* hat sich ein Streit zwischen einem katholischen und einem protestantischen Forscher entsponnen, und der erstere verteidigt in dem in diesen Tagen zur Ausgabe gelangenden Hefte des Historischen Jahrbuches¹⁾ seine Position, d. h. die afrikanische, näherhin mauretaniische Provenienz der dogmengeschichtlich interessanten Schrift. Die Streitschrift gegen Novatianus hat Harnack mit nicht durchschlagenden, aber jedenfalls in Erwägung zu ziehenden Gründen dem Papste Sixtus II. († 258) beigelegt; die wichtige Schrift über die Osterberechnung ist nach Hufmayr bald nach 237 außerhalb Roms zur Verbesserung des Hippolyteischen Osterscyklus verfaßt worden, der Traktat *de duplici martyrio* aber ist von Lezius als eine fette Fälschung seines ersten Herausgebers, des Erasmus, entlarvt worden. Für die Textkritik und die sprachlich-stilistische Würdigung der genannten und der übrigen pseudo-cyprianischen Schriften muß noch viel gethan werden.

Zuletzt machte P. Ignatius Feiler in Form eines kleinen improvisierten Vortrages einige Bemerkungen über die Angemessenheit, die Idee der objektiven notwendig anzunehmenden Wahrheit als die Basis alles philosophischen und theologischen Denkens mehr in den Vordergrund der Diskussion zu schieben gegenüber dem Subjektivismus, Skepticismus, Positivismus und Materialismus, welche heutzutage die außerkirchliche Wissenschaft mehr oder weniger durchsäuern und beherrschen.

Die subjektive Evidenz supponiert die Existenz einer objektiven, die Geister bindenden und einigenden Wahrheit, ohne welche alle subjektive Evidenz nicht über die den Geist des Irrsinnigen beherrschende Täuschung hinausgeht. Trotz aller Leugnung der metaphysischen Prinzipien werden die Grundprinzipien der Metaphysik selbst von den rabiatesten Skeptikern und Materialisten in allen ihren positiven und negativen Behauptungen supponiert, ja thatsächlich angewendet, ohne daß sie bemerken, daß der Ast, auf dem sie noch immer sitzen, ihren Worten nach abgejagt ist. Am deutlichsten kann denselben dieses nachgewiesen werden durch die Applikation der transcendenten Idee der Wahrheit. Wer leugnet, daß es außerhalb des denkenden Subjektes eine objektive Wahrheit giebt, statuiert seinem Gegner gegenüber, daß diese Leugnung Wahrheit habe. Will er mit den Positivisten sagen, er zweifele bloß, ob es eine objektive Wahrheit gebe, so kann er nicht umhin, zuzugeben, daß er seinen Zweifel als wahr statuiert gegenüber seinem Gegner. In jeder, auch verneinender Proposition liegt zugleich eine Affirmation, wie St. Bonaventura bei dieser Frage hervorhebt.

St. Augustinus kam auf dem angedeuteten Wege aus seinem Materialismus zur Annahme einer idealen Welt. In seinen *Confessiones* sagt er, er habe erkannt,

¹⁾ Mittlerweile erschienen: J. Ernst, Wann und wo wurde der *liber de rebaptismate* verfaßt? (Histor. Jahrb. XIX, 3. Heft).

jedes Denken supponiere eine Wahrheit, die vor uns ist, die nach uns sein wird — und also über uns ist. Schon das Kind, sobald es einen vernünftigen Satz bilden kann, versteht, was wahr heißt. Das Wort „wahr“ lautet in den verschiedenen Sprachen verschieden, aber der Begriff, der Sinn ist bei allen Menschen derselbe. Das Wort kommt von außen in die Seele durch den Sinn, nicht die Idee, die zunächst aus dem Lichtkern stammt, den Gott seinem Ebenbilde eingepägt hat. Unmöglich können die Sinne allein die Quelle dieser Idee sein. Die Wahrheit hat keine sinnlichen Qualitäten; das zeigt die Frage der Bonzen von Pagan an den h. Franziskus Xaverius, ob die Wahrheit rund oder viereckig, gelb, blau oder weiß sei.

Es genügt aber nicht, bloß polemisch die Existenz der Wahrheit gegenüber ihren Leugnern zu beweisen; die Hauptsache ist, durch philosophische Analyse diese Lehre zu begründen und auch ihre letzte Wurzel aufzudecken. *Quid est veritas*, fragt Pilatus. Aufgabe der katholischen Wissenschaft ist es, diese Frage gründlich und allseitig zu lösen, und namentlich das Verhältnis der *veritas creata* und *increata* oder *prima* richtig darzustellen. Dieses Verhältnis wird kurz ausgedrückt durch den Satz des h. Bonaventura (*Collationes in Hexaemeron*): *Prima principia (dignitates) radicanter in luce aeterna, et ducunt in eam, licet ipsa non videatur.*

Im engeren Kreise wurde über die längst angestrebte Bildung einer naturwissenschaftlichen Sektion beraten. Einverständnis herrschte darüber, daß eine sofortige Konstituierung noch verfrüht sein würde, daß es mehr auf positive Leistungen auf naturwissenschaftlichem Gebiete, als auf die sofortige formale Ausgestaltung der Sektion ankomme; jedoch hat eine Anzahl anwesender Fachmänner sich gern bereit erklärt, letztere vorzubereiten. Vorläufig wurde u. a. eine weitere Ausbildung der in Münster im Aschendorffschen Verlag unter Redaktion von Herrn Oberlehrer Westrick erscheinenden tüchtigen Zeitschrift *Natur und Offenbarung* ins Auge gefaßt. Der Gesellschafts-Vorstand sprach bereits abends in einer zweiten Sitzung seine Bereitwilligkeit zur Verwirklichung dieses Gedankens aus.

Bei dem Abend-Kommers, den die sämtlichen katholischen Studenten-Korporationen Münsters in löblicher Eintracht zu Ehren der Gesellschaft veranstaltet hatten, war das Vorhang-Theater dicht gefüllt, die Logen bis auf den letzten Platz von Damen besetzt, selbst im Vorraum mußten viele Spätlinge sich ihr Plätzchen suchen. Cand. phil. Neunheuser begrüßte die Korona, besonders die sehr zahlreich erschienenen Mitglieder der Gesellschaft. Stud. theol. Willke widmete Leo XIII. und Wilhelm II. ein Hoch, worauf stehend je eine Strophe aus der preussischen Nationalhymne und dem Papstlied gesungen wurde. Dr. Cardauns dankte namens der Gesellschaft für den freundlichen Empfang, den sie namentlich in den akademischen Kreisen Münsters gefunden, verbreitete sich über das Verhältnis derselben zu der akademischen Jugend und sprach unter lebhafter Zustimmung seine Freude aus über die Eintracht, mit welcher die katholische Studentenschaft Münsters, dem gemeinsamen Ziele

unter Zurücksetzung aller nebensächlichen Unterschiede nachstrebend, das schöne Fest zu stande gebracht habe. Nachdem noch Cand. phil. Wersdorff die Damen gefeiert hatte, wurde der offizielle Teil geschlossen.

In der zweiten Sitzung der historischen Sektion am Vormittag des 4. August berichtete Msgr. Dr. Ehses über die Arbeiten des historischen Instituts in Rom (vgl. unten Nr. V), woran sich eine lebhafte Erörterung angeschlossen. Herr Dompropst Dr. Scheuffgen hielt einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über Julian den Abtrünnigen.

Der öffentlichen Sitzung, die um 11 Uhr im großen Rathhause abgehalten wurde, wohnte bei überaus starker Beteiligung auch Herr Bischof Dingelstad bei. Der General-Sekretär Dr. Cardauns widmete seinem Vorgänger, dem am 27. Februar zu Bonn verstorbenen Herrn Oberbürgermeister a. D. Leopold Kaufmann, in pietätvoller Erinnerung einen warmen Nachruf.

Geboren zu Bonn am 13. März 1821, der Sproß einer alten Bonner Familie, deren Glieder seit Generationen angesehene Stellungen in kurfürstlichen und städtischen Diensten versehen hatten, verlor Kaufmann seinen Vater schon im zarten Alter. Das Haus der Mutter und ihr Landhaus im benachbarten Mondorf blieben der Sammelpunkt hervorragender Persönlichkeiten. Zahlreiche Gelehrte, Dichter und Künstler haben dort oft und gern verkehrt, und manche der dort angeknüpften Beziehungen setzen sich Jahrzehnte lang durch Kaufmanns Leben fort. 1843 trat er als Auskultator in den preussischen Justiz- und Verwaltungsdienst und wirkte, als Mensch wie als Beamter beliebt und geachtet, in Koblenz, Unkel und zuletzt als kommissarischer Landrat zu Zell an der Mosel. Schon als junger Mann wurde er zum Bürgermeister seiner Vaterstadt gewählt. Der beste Beweis, wie er diese Stellung 24 Jahre hindurch ausfüllte, ist seine zweimal nach zwölfjähriger Amtsperiode erfolgte Wiederwahl.

Auch 1875 erfolgte dieselbe einstimmig, trotz der damals auf ihrem Höhepunkte stehenden kirchen-politischen Erregung. Aber an entscheidender Stelle war man anderer Ansicht als die verschiedenen Parteien in Bonn. Am 4. Februar 1875 kam es zu dem seltsamen Auftritt im Regierungsgebäude zu Köln, der in den Wirren des Kulturkampfes einen der peinlichsten, aber auch lehrreichsten Zwischenfälle bildet. Wer jene Zeit nicht selbst mit durchlebt hat, kann nur mit Kopfschütteln die Klimax inquisitorischer Fragen lesen, welche in taktlosester Ausführung eines Ministerial-Reskripts an K. gerichtet wurden. Als einer der vernehmenden Beamten sich zu der Frage verstieg, ob K. seinen eigenen Pfarrer bei „staatsfeindlichem“ Benehmen „gern“ aus dem Schulvorstande entlassen werde, verweigerte der Inquisit die Antwort; des weiteren mußte er sich sogar Anspielungen auf die „ultramontane“ Gesinnung seiner Familie verbitten. Die Folge war, daß seine Wahl nicht bestätigt und ein im besten Mannesalter stehender ausgezeichnete Gemeindebeamter gezwungen wurde, für den Rest seines Lebens auf jede amtliche Thätigkeit zu verzichten.

Wer dem Verstorbenen nahe gestanden hat, der weiß, mit welcher Ruhe und Würde er diesen Schlag ertrug. Heute können wir uns in gewissem Sinne freuen, daß es so kam. Nur so war es möglich, daß K. seine Zeit und Kraft Aufgaben widmen konnte, die unsere besondere Sympathie erregen. Zehn Jahre lang war er

als Vertreter von München-Gladbach Mitglied der Centrums-Fraktion des Preussischen Abgeordnetenhauses, die den Gemaßregelten durch Wahl in ihren Vorstand ehrte. Im Plenum trat er verhältnismäßig selten auf, u. a. bei der Rheinbrohler Glocken-Affäre und in der Marpinger Angelegenheit. Wenn man seine parlamentarische Thätigkeit genauer kennt, sein sachliches, vermittelndes Auftreten, seine Thätigkeit als Vorsitzender der Gemeinde-Kommission, dann erscheint das Vorgehen der Regierung gegen diesen ruhigen, verständigen Mann doppelt unbegreiflich. Daneben war er eifrig thätig für kirchliche und gemeinnützige Zwecke, so als Vorsitzender des Kirchenvorstandes der Bonner Münsterkirche, an deren glänzender Restauration er einen hervorragenden Anteil besitzt, sowie für den Borromäus-Verein, zu dessen Gründern er gehörte.

Auch seinen litterarischen Neigungen konnte er jetzt mehr Zeit widmen, und ein fruchtbares Feld für dieselben fand er in unserer Gesellschaft. Er gehörte bereits zu dem kleinen Kreise, der bei einer Privatbesprechung zu Rolandsbeck im Herbst 1875 die Gründung der Gesellschaft beschloß, und auf der konstituierenden Versammlung, die am 25. Januar des folgenden Jahres in Koblenz stattfand, wurde er zum General-Sekretär gewählt. Er ist der erste, den der Tod aus der Reihe der damals gewählten fünf Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses hinweggenommen hat. Seitdem hat er 16 Jahre hindurch die Sekretariatsgeschäfte und die damit verbundene Kassen-Verwaltung geführt und die unter seiner Verwaltung rasch aufblühende Gesellschaft zum wärmsten Danke sich verpflichtet. Wenige wissen, welch ein Maß oft kleinlicher, unfruchtbarer, verdrießlicher Arbeit damit verbunden war. Als sein Nachfolger, der in eine bereits geordnete Verwaltung eintrat und eine organisierte Geschäftsstelle zur Verfügung hat, welche ihm so ziemlich den ganzen Schematismus und Formalismus abnimmt, glaube ich darüber ein Urtheil zu haben. K. mußte eben von vorn anfangen, den Grund legen, und wenn ich denke, daß er niemals mehr als eine einzige Hilfskraft hatte, den verstorbenen Herrn Dr. Thisquen, so sage ich: Ich hätt's nicht für ihn thun mögen. Und nicht minder fühle ich das Bedürfnis, ihm zu danken für sein lebenswürdiges Entgegenkommen bei Übernahme der Sekretariatsgeschäfte, als ich 1891 an seine Stelle trat.

Sein Interesse an der Gesellschaft bekundete er nicht nur durch Ausübung seines mühevollen Ehrenamtes und durch häufige Teilnahme an den Vorstandssitzungen und General-Versammlungen, auch dem Schriftsteller K. ist die Görres-Gesellschaft verpflichtet. Ihm verdankt sie zunächst die 1881 unter den Vereinsgaben erschienene Monographie über Albrecht Dürer, die später in erweiterter Form und mit Kunstbeilagen versehen im Herderschen Verlage in zweiter Auflage herauskam. In der ausgebreiteten Litteratur über den Altmeister deutscher Kunst nimmt sie einen Ehrenplatz ein; einstimmig hat die Kritik anerkannt, daß wir es hier mit der Arbeit eines gründlichen Kenners zu thun haben, der aus dem Vollen schöpfte und einen Stoff, den er vollständig beherrschte, zu seiner populär-wissenschaftlichen Schrift im besten Sinne des Wortes verarbeitete. Letzteres gilt auch von der Form. Wir finden hier dieselbe liebevolle Sorgfalt auch im kleinen, dieselbe Feile und Glätte der Diktion, welche auch die sonstigen Schriften des Verstorbenen, ähnlich wie die wissenschaftlichen und belletristischen Arbeiten seines Bruders Alexander, auszeichnete. Weniger Gelegenheit zur Bethätigung dieser Eigenschaften hatte er in der ferneren Vereinsgabe, die er zehn Jahre später (1891) der Gesellschaft widmete, in den zehn Vorträgen über Kunst, die er mit einem Vorwort und Anmerkungen aus dem Nachlasse Ph. Veits herausgab. Um so klarer treten sie hervor in den früher zerstreut erschienenen kulturgeschichtlichen Skizzen, die er 1884 unter dem Titel „Bilder aus dem

Rheinland“ vereinigte. Was er uns da erzählt von dem rheinischen Künstler Gerh. v. Kügelgen, von seinen Lieblingsorten Unkel und Alrweiler, vom Leprosenhaus und vom Kreuzberg bei Bonn, von dem kunstverständigen Bonner Kanonikus Franz Pick, von der vulkanischen Gifel, von Napoleons letzter Anwesenheit in Bonn, von der Pflege der Musik an dem Hofe der letzten kölnischen Kurfürsten, das bildet durch sorgfältige Grundlegung, Treue des landschaftlichen und kulturgeschichtlichen Kolorits und seine stilistische Durchbildung ein geradezu allerliebstes Büchlein — um es so recht würdigen zu können, muß man allerdings Rheinländer sein.

Mit den angeführten Daten ist die schriftstellerische Thätigkeit R.s gewiß nicht erschöpft, ich erinnere nur noch an seine Mitarbeit bei den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein und bei der Zeitschrift für christliche Kunst — und auch sonst bin ich mir bewußt, Ihnen hier nur einige dürftige Beiträge zu seiner Würdigung geboten zu haben, deren Flüchtigkeit und Kürze Ort und Zeit entschuldigen mögen. Noch ein Wort über seine Persönlichkeit. Er war eine ruhige, fröhliche Natur, im gesellschaftlichen Verkehr von seltener Liebenswürdigkeit — sein gastliches Haus steht bei vielen in dankbarer Erinnerung — milde im Urteil, allem Extremen abgeneigt — es ist nicht ohne Humor, daß gerade bei ihm die Gegensätze der siebenziger Jahre eine so scharfe Zuspitzung gefunden haben. Ein ausgezeichnete Familienvater, der die Freude hatte, seine Kinder und Schwiegerkinder in angesehenen Stellungen zu sehen, verehrt und geliebt von seinen Angehörigen und Freunden, durfte er in hohem Alter zufrieden auf ein glückliches, wohl ausgefülltes Leben zurückblicken. Als frommer Christ hat er gelebt, als solcher ist er, fast 77-jährig, am 27. Februar gestorben. Unzählige, auch solche, die seine religiösen und politischen Überzeugungen nicht teilten, bewahren ihm ein liebevolles Andenken; wir haben ganz besonderen Grund, unseren ersten Generalsekretär, unseren Mitgründer und Mitglied des Ehrenvorstandes, niemals zu vergessen.

Dann erinnerte Prälat Dr. Hülskamp in tief bewegten und ergreifenden Worten an ein zweites Mitglied des Ehrenvorstandes, den verstorbenen Bischof von Fulda und präkonisierten Erzbischof von Freiburg Dr. Kopp, der auf der Reise zu seinem erzbischöflichen Sitz ein so tragisches Ende gefunden hat. Er hat unserer Gesellschaft überaus nahe gestanden, ihr seit der ersten General-Versammlung zu Fulda eine lange Reihe von Beweisen seines Wohlwollens gegeben, so noch in ganz besonderer Weise bei der zweiten Fuldaer Versammlung, bei deren Sitzungen er ununterbrochen anwesend war. Stark beteiligt war er an der Gründung des Historischen Jahrbuches, und durch eine größere Zahl eigener Arbeiten hat er sich selbst wissenschaftlich bethätigt. Seine Hauptbedeutung aber liegt in seiner Thätigkeit als Erzieher und Bischof. Von seinem 33. Lebensjahre ab war er Regens des Fuldaer Seminars; dies blieb er bis zu seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl; den ganzen Klerus der Diözese hat er ein Menschenalter hindurch erzogen. Seine Wahl zum Bischof scheiterte zunächst an seiner damaligen Charakterisierung als *persona ingratis*; er hat keinen wärmeren Verehrer gehabt, als den damals gewählten Bischof, den heutigen Kardinal-Fürstbischof Kopp. Erst 1894 konnte seine Wahl erfolgen, unter allgemeinem Jubel

hat er das hohe Amt angenommen und in musterhafter Weise ausgeübt, bis er, lediglich aus Gehorsam, mit tiefstem inneren Widerstreben die Bürde des Freiburger Erztuhles auf seine alten Schultern nahm. Weiterer Schmerz ist ihm durch die bekannte Katastrophe erspart worden. Um 1 Uhr mittags verließ der Siebenziger Fulda, fünf Stunden später lag er in Mainz auf dem Sterbelager, in den Morgenstunden des Tages, wo er in Freiburg einziehen sollte, war er tot. Er war eine Erscheinung, so gewinnend und imponierend, wie Redner nur wenige kennen gelernt hat, flug, ernst, mit einem unvergeßlichen Auge. Alle, die ihn gekannt haben, hat sein früher Heimgang tief erschüttert. Da droben wird Gott ihm den Lohn gegeben haben; hier auf Erden hat sein Ende vielleicht jetzt schon die Wirkung gehabt, manchen Leuten über das Eingreifen in die Besetzung von Bischofsstühlen die Augen zu öffnen. (Da Redner frei nach einigen Notizen sprach, müssen wir auf Wiedergabe des Wortlautes leider verzichten.)

Einen nach Inhalt und Form glänzenden, mächtig anregenden Vortrag hielt Herr Professor Dr. Mausbach-Münster. (Vgl. den Wortlaut unter Nr. IV.)

Der Vorsitzende erstattete Bericht über den Verlauf der Sektions-Sitzungen und ersuchte den Herrn Bischof um Erteilung des bischöflichen Segens, der diesem Wunsche „herzlich gern“ entsprach. Freudig hat er gehört, daß die Gesellschaft wieder in Münster tagen werde, und die Aufnahme in Münster wird den Gästen gezeigt haben, daß er damit nicht allein stand. Nachdrücklich betonte der bischöfliche Redner die Notwendigkeit wissenschaftlichen Strebens und des Gleichenschritthaltes mit unseren andersgläubigen Brüdern. Noch haben wir den Punkt nicht erreicht, den wir erreichen müssen und mit Gottes Hülfe erreichen werden (Bravo!), und dazu bedürfen wir des Beistandes aller unserer Glaubensgenossen. Lenken wir tüchtige junge Leute auf den Weg der Wissenschaft, streben wir nach der Gleichstellung, die wir beanspruchen dürfen, helfen wir durch Ausbildung wirklich tüchtiger Gelehrten aller Disziplinen einen Damm errichten gegen die Mächte des Umsturzes.

Nach Erteilung des bischöflichen Segens schloß der Vorsitzende die General-Versammlung mit wärmsten Dankesäußerungen.

Zahlreiche Anwesende begaben sich dann in den historischen Friedenssaal, wo Herr Prof. Pieper (Münster) einen erläuternden Vortrag hielt.

Ein Festmahl der Teilnehmer fand nachmittags 3 Uhr in dem großen Saale des Gasthofes Lützhaus unter sehr zahlreicher Beteiligung statt. Zu Beginn desselben forderte der hochwürdigste Herr Bischof Hermann die Versammelten auf, der Treue, Ehrfurcht und Liebe zu den beiden höchsten Autoritäten in Staat und Kirche, den Gönnern der

Wissenschaften, Ausdruck zu geben. Reichsrat Freiherr von Hertling wies darauf hin, daß die Görres-Gesellschaft mit Vorliebe an Bischofs-sitzen ihre Generalversammlung abzuhalten pflege und so der Reihe nach in Köln, Mainz, Trier, München, Bamberg, Eichstätt, Fulda, Baderborn und Hildesheim getagt habe. Dankbar erinnerte er sich, daß überall die hochw. Bischöfe dem Verein ihr Wohlwollen gezeigt und an den Verhandlungen teilgenommen hätten. Dadurch sei der Charakter des Vereins ins rechte Licht gesetzt worden. Die Gesellschaft lehne sich an die kirchliche Autorität, sie verehere die Bischöfe, besonders die deutschen Bischöfe, als Vorbilder christlichen Wandels, als Schützer und Vertheidiger des Rechtes, auch trotz drohender Verbannung, als Gönner und Förderer der Wissenschaft und aller Werke christlicher Nächstenliebe. Indem Redner Bischof Hermann den Dank für seine Teilnahme an der Generalversammlung aussprach und der Verehrung derselben Ausdruck gab, wies er hin auf den großen Bischof Hermann des 12. Jahrhunderts, den ein Chronist genannt habe *vir prudens ac magni consilii*, eine Bezeichnung, die auch passe auf den Bischof Hermann des 19. Jahrhunderts, und brachte zum Schluß dem Bischof ein lebhaft aufgenommenes Hoch aus. Geheimrat Prof. Niehues widmete sein Glas der Görres-Gesellschaft und besonders ihren Leitern, den Herren v. Hertling, Grauert und Cardauns. „Es war, wie Tacitus erzählt, eine Eigentümlichkeit der alten Deutschen, daß sie ernste Beratungen pflogen bei festlichen Gelagen, damit dadurch die Begeisterung eine größere sei. Die Beschlüsse dagegen wurden am folgenden Tage gefaßt. Die Görres-Gesellschaft, so hochkonservativ sonst dem Altertum gegenüber, handelt anders. Vorgestern Abend, bei der Begrüßungsfeier, war es noch urgemütlich, da brachte die zahlreich anwesende Jugend Lust und Jubel in die Versammlung. Gestern dagegen lagerte großer Ernst über den Beratungen, und so ist es bei den weiteren Sitzungen bis heute geblieben. Nun aber, jetzt, wo es heißt *acta sunt clausa*, beim frohen Mahle, da zeigt die Görres-Gesellschaft, daß sie auch auf diesem Gebiete Gemütlichkeit kennt.“ Redner gab der Befriedigung aller Ausdruck über den schönen Verlauf der General-Versammlung. Der Eindruck werde allen Teilnehmern unvergeßlich sein. Zum Schluß erinnerte Redner an die Gründung der Gesellschaft vor 22 Jahren in schwerer Zeit und stellte den bescheidenen Anfängen die jetzige große Ausdehnung und die schönen Erfolge gegenüber, die der Energie des Vorstandes zu verdanken seien. Professor Dr. Grauert erwiderte mit einem Hoch auf die Stadt Münster und das vorbereitende Komitee im Namen des Vorstandes und aller, die von auswärts gekommen seien. Die Stadt habe die allen bekannte Gastfreundschaft bewährt. Sie habe aber auch viele Anregung

geboten mit ihrer Fülle von Kunstdenkmälern aus alter und neuerer Zeit, die gezeigt, daß in dem Herzen der münsterischen Bürgerschaft Liebe für die Religion lebe und das Streben, das Haus des Herrn zu schmücken. Wie zu Anfang dieses Jahrhunderts Münster fernhin gewirkt habe durch einen Kreis hervorragender Menschen, so sei auch später von Münster aus manche Anregung in wissenschaftlichen Fragen ausgegangen. Der warme Dank, den er zum Ausdruck brachte, war wohlverdient: selten wird die Gesellschaft eine so freundliche Aufnahme und eine so rege Beteiligung gefunden haben, wie sie in Münster bei kirchlichen und weltlichen Behörden, bei Mitgliedern der Akademie und bei der Bürgerschaft gefunden hat; und zu den öffentlichen Veranstaltungen ist hier eine weitgehende, liebenswürdige Gastlichkeit hinzugekommen. Prof. Grauert's Versprechen, dieser Besuch solle nicht der letzte sein, wurde sehr freundlich aufgenommen, und es wird schwerlich wieder 21 Jahre dauern, bis die Gesellschaft nochmals in Münster tagt. Einheimische und Fremde hatten allen Grund, mit dem Verlauf zufrieden zu sein. Gegen Abend vereinigten sich viele Teilnehmer zu einem zwanglosen Conveniat im Schloßgarten.



II. Freiheit der Lehre und Freiheit der Forschung.

(Rede des Herrn Professors Dr. Freiherr v. Hertling

in der ersten allgemeinen Sitzung der General-Versammlung der Görres-Gesellschaft zu Münster am 3. August 1898.)

Die beiden Herren Vorredner haben den Charakter unserer Bestrebungen in treffender Weise hervorgehoben. Die Görres-Gesellschaft will feststehen auf dem Fundament des katholischen Glaubens; sie hat in den 22 Jahren ihrer Wirksamkeit mit den Trägern der kirchlichen Autorität jederzeit nahe Fühlung zu unterhalten gesucht; sie hat aus den sie beseelenden Gefühlen ehrerbietiger Unterwerfung und treuer Anhänglichkeit gegenüber dem Apostolischen Stuhle nie ein Hehl gemacht. Sie will andererseits die Wissenschaft pflegen und fördern helfen, strenge, eigentliche Wissenschaft. Zu diesem Zwecke und mit dieser Aufgabe wurde sie im Januar 1876 ins Leben gerufen.

Daß eine solche Aufgabe möglich sei, daß sich ernste und aufrichtige, von den strengen Regeln der wissenschaftlichen Methode geleitete Arbeit vereinigen lasse mit gläubiger Gesinnung, gilt uns dabei als die, ich möchte sagen: selbstverständliche Voraussetzung. Denn wenn die Wahrheit das Ziel der Wissenschaft, Gott aber die Quelle aller Wahrheit ist, auch der von der menschlichen Vernunft erkannten, und wenn Gott sich durch seine Offenbarung mitgeteilt und diese Offenbarung in seiner Kirche hinterlegt und dem mit übernatürlichem Schutze ausgestatteten obersten Lehr-

ante zu bewahren anvertraut hat, so kann kein Widerspruch bestehen zwischen den auf Offenbarung beruhenden Lehren des Glaubens und den sichergestellten Ergebnissen menschlicher Wissenschaft.

Aber was für uns das Bekenntnis grundlegender Überzeugung ist, was den sicheren Ausgangspunkt unserer wissenschaftlichen Bethätigung bildet, das erscheint anderen, leider in der Gegenwart einer großen Anzahl, als Thorheit oder Ärgernis. Denn — so lautet der Vorwurf, der von jener Seite erhoben wird — uns fehle gerade das, was das Lebenselement der modernen Wissenschaft ausmache: Freiheit der Forschung und Freiheit der Lehre. Niemals, so hat noch jüngst in einer Versammlung deutscher Gelehrter ein Redner ausgerufen, niemals könnten wir — er sprach von der Centrumspartei, vom Staatslexikon der Görres-Gesellschaft, ja ganz allgemein von den Katholiken — auf unserem Standpunkte auch nur ein bescheidenes Maß von Lehrfreiheit verstatten.

Ich benutze unsere General-Versammlung und den Anlaß, den mir die heutige Sitzung giebt, den Fehdehandschuh aufzunehmen, indem ich behaupte, daß dem auf katholisch-kirchlichem Boden stehenden Forscher aus diesem seinem Standpunkte kein wirkliches Hemmnis echt wissenschaftlicher Bethätigung erwachse. Indessen muß, um Unklarheiten und Mißverständnisse fernzuhalten, der näheren Begründung ein Doppeltes vorausgeschickt werden.

Das erste ist, daß ich hier nur von weltlicher Wissenschaft rede. Mit vollem Bedacht hat die Görres-Gesellschaft die geistliche Wissenschaft, die eigentliche Theologie, von dem Kreise ihrer Bestrebungen ausgeschlossen. Ihre Pflege und Förderung ist das Vorrecht der kirchlichen Lehrgewalt, nicht Sache einer freien Organisation, in der die Leitung zum Teil in den Händen von Laien ruht. Aber nicht dies ist der Grund, weshalb ich heute die Theologie aus der Betrachtung ausscheide, sondern vielmehr die Erkenntnis, daß auf diesem Gebiete doch niemals eine Verständigung möglich sein würde. Uns ist die Theologie die theoretische Ausgestaltung und systematische Entwicklung der von der Kirche auf Grund göttlicher Offenbarung verkündeten und daher ihrem wesentlichen Inhalte nach unveränderlichen Heilswahrheit. Der Redner auf dem Nürnberger Historiker-Tage aber erklärte, daß die protestantische Welt seit nunmehr drei Jahrhunderten, zögernd zwar und nur von Stufe zu Stufe, aber doch unweigerlich, den Spuren fühner Denker folgend, überlieferte Lehren habe aufgeben müssen, und gegenüber dem Wandel theologischer Anschauungen mahnt er, eingedenk zu sein, daß wir die „Wahrheit nur schauen in dem Spiegel des dunkeln Wortes, in das einst unsere Vorfahren ihr Erkennen und ihr Ahnen niedergelegt haben, und in dem Geheimnis unbegreiflich großer und tiefer Vorgänge, Verhältnisse und Erscheinungen, von denen wir immer nur einzelnes erkennen“. Die Kluft, die sich hier aufthut, ist unüberbrückbar. Von der Anerkennung eines Depositum apostolicum führt kein Weg zur Verflüchtigung des christlichen Lehrbegriffes in ahnende Symbole oder spielende Reflexe eines bestimmten Zeitbewußtseins.

Und noch ein Zweites muß sogleich an die Spitze gestellt werden. Auch Professor Kaufmann erkennt an, daß es eine völlig unbedingte Freiheit für den Forscher nicht giebt, aber die einzig zulässigen Schranken sind ihm zufolge diejenigen, „die das eigene Wahrheitsgefühl zieht, ein Gefühl, das seine Ergänzung und Verfeinerung findet in der steigenden Erfahrung über die mannfaltigen Selbsttäuschungen, denen wir ausgesetzt sind“. Anderwärts findet er diese Schranken in dem „Wahrheitsbedürfnis“.

Aber Wahrheitsgefühl und Wahrheitsbedürfnis führen, wie schon der Name besagt, niemals aus der Sphäre des Subjektiven und Relativen hinaus. Einen objektiven Maßstab giebt nur die erkannte, für alle gleichmäßig vorhandene Wahrheit. Der modernen Welt aber ist in weitem Umfange der Glaube nicht nur an übernatürliche Wahrheit, sondern an jede absolute Wahrheit überhaupt verloren gegangen. Was als solche ausgegeben werde, sei immer nur der Versuch eines einzelnen Menschengesistes oder einer bestimmten Periode der Menschengeschichte, das an sich niemals völlig Erfaszbare in unzulänglichen Formeln zu ergreifen und auszusprechen. Selbst der Mathematik möchte man den von früheren Generationen neidlos anerkannten Vorzug nehmen. Der Hinweis auf den empirischen Ursprung unserer Raumvorstellung soll den Anspruch der geometrischen Lehrsätze beseitigen, allgemein und notwendig gelten zu wollen. Und daß die Moralprinzipien wandelbar und vergänglich seien, wie die äußeren Formen des Volkslebens, dem sie entsprungen sind, ist fast zum Gemeinplatz geworden. Den Beweis sollen Ethnologie und vergleichende Sittengeschichte im Geiste des Darwinismus liefern.

Ich untersuche an dieser Stelle nicht, ob eine solche Auffassung vor einer tiefer eindringenden Analyse des Erkenntnis-Vorganges standhält. Längst ist darauf hingewiesen worden, daß selbst der dürftige Rest von Wissenschaft, welchen ein extremer Empirismus oder Positivismus allein noch übrig läßt, unmöglich wäre, ohne die Voraussetzung eines gewissen Umfanges erster, allgemein gültiger unaufhebbarer Wahrheiten. Worauf ich aber kommen wollte, ist dies, daß selbstverständlich die der Wahrheit entgegengebrachte Wertschätzung eine ganz verschiedene sein wird, je nachdem dieselbe als eine absolute, ein für alle Mal gültige, oder als eine nur relative und geschichtlich bedingte angesehen wird. Mehr, als vielleicht den meisten zu deutlichem Bewußtsein kommt, wirkt dieser Umstand für die Scheidung der Geister. Es gehört nicht zum Wesen der Wissenschaft, daß sie Wahrheit und Irrtum als gleichwertig ansieht. Wer verlangt, daß man jedweder Theorie und jedwedem neuen Lösungs-Versuche alter Fragen, so er nur ernsthaft unternommen wird, mit der gleichen liebevollen Teilnahme, oder richtiger gesagt, mit derselben vornehmen Gleichgültigkeit gegenüberzutreten solle, dem Materialismus wie dem Idealismus, den Moral-Vorschriften des Christentums nicht anders wie den Aphorismen eines vom Lichte abgekehrten, dem Wahnsinn entgegenirrenden Genies, der unterschiebt dem Postulat von der Freiheit der Wissenschaft die Denkweise einer relativistischen Skepsis, und seine Berufung auf ein etwaiges Wahrheitsgefühl würde nur schlecht den Verzicht auf die wirkliche Erkenntnis der Wahrheit verbergen.

Nach diesen Feststellungen wende ich mich zum eigentlichen Thema. Die beiden Wissenschaften, welche ganz besonders den Stolz der Neuzeit ausmachen, sind Naturwissenschaft und kritische Geschichtsforschung. Ich frage, welche Hindernisse könnten hier dem katholischen Forscher aus seinem religiösen Bekenntnis, aus den Dogmen des Christentums erwachsen, so daß er sich nicht in völliger Unbefangenheit ausschließlich von solchen Erwägungen und Motiven könnte leiten lassen, welche in der Natur der Sache gelegen sind und vor den Regeln wissenschaftlichen Verfahrens bestehen können? Ich wüßte keine.

Der gläubige Naturforscher erblickt in der Welt die Schöpfung Gottes. Aber welcher naturwissenschaftlichen Einsicht wäre damit vorgegriffen? welcher erfolgversprechende Pfad exakter Forschung dadurch versperrt? Man braucht die Frage nur so zu stellen, um alsbald zu ersehen, daß ein Konflikt zwischen dem Dogma auf der einen, naturwissenschaftlicher Erkenntnis auf der anderen Seite gar nicht möglich ist. Nur da können Konflikte nicht ausbleiben, wo die Thatfachen, welche natur-

wissenschaftliche Forschung feststellt, mit Gedanken und Voraussetzungen in Zusammenhang gebracht werden, welche gegen das christliche Dogma streiten, oder wo umgekehrt als eine Konsequenz des Dogmas angesehen wird, was nur angewöhnte oder schulmäßig überlieferte Meinung irrigerweise damit in Verbindung gebracht hat.

Unserem heutigen Verfahren, dem methodisch angelegten Experiment und der scharfsinnig durchgeführten Berechnung, liegt ausdrücklich oder stillschweigend der Gedanke eines Naturmechanismus zu Grunde. Wir fassen die Natur als einen bleibenden Bestand wirksamer Faktoren auf, die miteinander durch gesetzlich geregelte Beziehungen in Verbindung stehen, so zwar, daß immer und jederzeit der Eintritt bestimmter Bedingungen das Eintreten bestimmter Folgen nach sich zieht. Diese Bedingungen vollständig aufzufinden, das Maß ihrer Wirksamkeit rechnerisch zu bestimmen, ist das Ziel, das wir bei der Erklärung der Naturvorgänge verfolgen, und das wir da wirklich erreicht haben, wo wir im stande sind, synthetisch zu verfahren, durch absichtliche Setzung der genau bestimmten Bedingungen den Vorgang experimentell zu veranschaulichen. Aber was sich als die fruchtbare Voraussetzung exakter Forschung erwiesen hat, die Annahme eines solchen Naturmechanismus, kann selbst niemals durch exakte Forschung festgestellt werden. Sie wird gestützt durch erkenntnis-theoretische Erwägungen, und zuletzt ist es die Metaphysik, welche allein ihr einen festen Untergrund zu geben vermag. Daß sich die Naturforscher in der Regel keine Rechenschaft hierüber zu geben pflegen, bringt das Gesetz der Arbeitsteilung mit sich. Nur wenige wissen, wie verhältnismäßig neu die Vorstellungsweise ist, die sie geneigt sind, nicht nur als eine selbstverständliche, sondern geradezu als die einzig mögliche anzusehen. Nur mittels eines plumpen Mißverständnisses aber konnte der Materialismus glauben, aus derselben eine Bewährung seines Systems und eine endgültige Beseitigung der schöpferischen Ursache ableiten zu können.

Der gläubige Naturforscher erblickt ferner in dem Menschen ein zur Unsterblichkeit berufenes Wesen, das eben hierdurch von den höchst entwickelten Tieren spezifisch unterschieden ist. Aber in der völlig unbefangenen Würdigung der Thatfachen, welche Biologie und Paläontologie herausstellen, wird er dadurch in keiner Weise gehindert. Freilich ist es heutzutage Mode, nicht nur in Anthropologie und Ethnologie, sondern auch in Rechts- und Wirtschafts-Geschichte von dem tierischen Ursprunge des Menschen auszugehen. Wer aber dies etwa im Namen der Wissenschaft verlangen wollte, würde zu erkennen geben, daß für ihn in der That der Gegensatz gegen christliche Auffassung den Ausweis der Wissenschaftlichkeit abgibt, und nicht minder, daß er von den Stufen und Graden wissenschaftlicher Gewißheit und Beweisbarkeit kein zutreffendes Verständnis besitzt. Denn die sogenannte Entwicklungslehre, durch die allein die Annahme von dem tierischen Ursprunge des Menschen glaubhaft gemacht werden könnte, ist nicht nur keine fest begründete Theorie, sondern sie kann auch gar nicht zu einer solchen erhoben werden. Aus Anhaltspunkten, welche die Thatfachen der Gegenwart abgeben müssen, wird der Schluß auf einen in vorgeschichtlicher Zeit zurückliegenden Entwicklungsprozeß gezogen. Aber die größtmögliche Steigerung des Thatfachen-Materials könnte jenen Schluß immer nur bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlich machen, sie kann ihn nie zu völliger Gewißheit erheben, weil die ursprüngliche Erschaffung der verschiedenen Formen des Lebendigen noch immer die gleich mögliche Erklärung für ihr heutiges Vorhandensein ist. Nur bei völligem Ausschluß jeder anderen Erklärungsmöglichkeit wäre es zulässig, über die Thatfache hinwegzugehen, daß der

geschichtliche Mensch stets und überall mit allen den Merkmalen auftritt, welche die spezifische Verschiedenheit von Tier und Mensch begründen.

Konflikte sind in früheren Zeiten entstanden, einmal darum, weil man vor Anbruch der neuen, auf methodisch gesteigerte Erfahrung begründeten Naturerkenntnis sich vielfach daran gewöhnt hatte, den biblischen Schöpfungsbericht so aufzufassen als solle er im wörtlichen Verstande den physikalischen Hergang schildern, und weil es nicht so rasch und nicht für alle möglich war, den freien Standpunkt der größten Kirchenlehrer, vorab des h. Augustinus, wieder zu finden, welcher der Auslegung jener biblischen Stellen den weitesten Spielraum läßt. Auch heute ist ja noch über manches Streit. Ich gehe auf einzelnes nicht ein, nur den allgemeinen Gedanken möchte ich aussprechen, daß Angaben der h. Schrift über Vorgänge und Einrichtungen in der sinnlich-körperlichen Welt der Natur der Sache nach nicht denselben Wert besitzen können, wie die Heilswahrheiten und was damit unmittelbar zusammenhängt, und daß es darum keine Schwierigkeit machen kann, sich da, wo der Wortlaut festgestellten Thatsachen der Naturforschung widerstreitet, von diesem Wortlaute zu entfernen. Anderseits wird man sich freilich auch hüten müssen, jeder neu auftretenden blendenden Hypothese zuliebe den Wortlaut zu opfern.

Konflikte sind ferner und ganz besonders darum entstanden, weil in geschichtlicher Entwicklung die christliche Lehre mit anderen Bestandteilen enge verflochten war, und den Männern des 16. und 17. Jahrhunderts die überlieferte Weltanschauung und Naturanschauung mit der in ihr eingeschlossenen Naturphilosophie des Aristoteles und der an den Namen des Ptolemäus geknüpften Kosmologie als ein einheitliches Ganzes erschien. So erklärt sich, daß Giordano Bruno aus der Entdeckung des Copernicus die tödliche Waffe gegen das christliche Dogma glaubte entnehmen zu können, so begreift sich auch die Verurteilung Galileis durch die römische Inquisition. Es bedurfte der Jahrhunderte, bis man sich von der Wucht der Tradition losgerungen hatte, und keineswegs nur in theologischen Kreisen. Von Cesare Cremonini, einem Vertreter des anti-scholastischen Aristotelismus, der 1631 starb, wird erzählt, daß er nicht wagte, durch ein Fernrohr zu blicken, aus Furcht, die von ihm festgehaltene alte Naturlehre widerlegt zu finden. Noch tief ins 17. Jahrhundert hinein und darüber hinaus widersetzte man sich in den Schulen beharrlich der Aufnahme der neuen Errungenschaften. Auf die Dauer freilich konnte es so nicht bleiben, und heute wird in unseren christlichen Dorfschulen gelehrt, was Galilei zu seiner Zeit in schwere Verwickelungen brachte.

Vorkommnisse solcher Art sind heute nicht mehr zu befürchten. Sie entsprangen zu einem großen Teile dem tiefgewurzelten Autoritätsgefühl der älteren Zeit, welches sich auch da bethätigte, wo keine höhere Würde des Ursprunges und keine göttliche Weihe es herausforderten. Sie ergaben sich nicht minder aus der Art des Lehr- und Lernbetriebes, welcher nichts Ehrwürdigeres und nichts Glaubwürdigeres kannte, als die Bücher der Alten, und Belehrung in den Schriften des Aristoteles suchte, wo es galt, an die erfahrungsmäßige Wirklichkeit mit Beobachtungen und Fragen heranzutreten. Darum verlangen wir mit Recht, daß man jene Vorkommnisse geschichtlich begreife, statt sie feindlich gegen das Institut der Kirche zu kehren. Immerhin aber mögen wir uns durch sie warnen lassen, nicht an bloßen hergebrachten Schulmeinungen und gewohnheitsmäßig überkommenen Vorstellungen zu haften und nicht kleingläubig zu wähnen, wo auf Grund besserer Erkenntnis diese letztere in Zweifel gezogen werden, der Glaubensinhalt des Christentums stehe in Frage.

Mehr noch als vom Gebiete der Naturwissenschaft gilt dies vielleicht von dem der Geschichte. Denn hier kommt zu dem Momente der Gewohnheit noch ein anderes

hinzu: das der Abwehr und Polemik. Seit dem 16. Jahrhundert hat der Protestantismus ganz besonders auf dem Gebiete der Geschichte den Kampf gegen die katholische Kirche unternommen und bis in die Gegenwart fortgeführt, um der katholischen Lehre von der Organisation der Kirche und dem göttlichen Ursprunge des Papsttums, von Tradition, Wunderglauben, Heiligenverehrung und vielem anderen den Boden zu entziehen. Nur zu begreiflich, wenn demgegenüber in unserem Lager wiederum die Neigung bestand, die ganze ungefaltete Summe von Überlieferungen als ein unteilbares Ganzes aufzufassen, die Vertheidigung gleichmäßig auf Wesentliches und Unwichtiges zu erstrecken und allzu rasch in jedem kritischen Zweifel einen Angriff auf die Religion zu erblicken. Auch hier würde sich eine solche Denkweise, grundsätzlich proklamiert und in dieser Allgemeinheit durchgeführt, nicht aufrecht erhalten lassen gegenüber dem gesteigerten Reichtume geschichtlicher Quellen und den geschärften Werkzeugen historisch-kritischer Forschung, über welche die Neuzeit verfügt. Es giebt kein anderes Ziel für den Historiker, als festzustellen, was wirklich gewesen ist und wie es sich zugetragen hat. Wer unbequemen Wahrheiten aus dem Wege gehen wollte, würde sich gegen die erste Pflicht des Historikers, die Wahrheitsliebe, verfehlen; er würde zugleich seine Kleingläubigkeit kundmachen. Es giebt keine unbequemen Wahrheiten, weil es keine geben kann. Das aus übernatürlicher Quelle strömende innere Leben der Kirche ist gegen jede kritische Anzweiflung sicher gestellt durch die Thatfache selbst, daß es besteht und fortwirkt durch die Jahrhunderte. Nur auf die äußere Erscheinung in der Geschichte kann sich die Forschung richten. Über das, was zum inneren Leben der Kirche gehört, was mit den Lehren des Glaubens und den Mitteln der Heiligung zusammenhängt, urteilt das mit göttlichem Gnadenbeistand ausgerüstete kirchliche Lehramt, die verschiedenen Phasen ihrer geschichtlichen Erscheinung mit allem Menschlichen, das sich daran knüpft, unterliegt der geschichtlichen Forschung, welche zweifelt, in die Irre geht, in ihren Ansichten wechselt, aber auch an der Hand zuverlässiger Methoden sichere Ergebnisse gewinnt.

Und so wüßte ich in der That nicht, was uns hindern könnte, auch auf dem Gebiete der Geschichte die volle Freiheit der Forschung für uns in Anspruch zu nehmen. Wenn dann vor der unbefangenen Kritik Meinungen zerfallen, welche frühere Zeiten wert hielten, so darf uns das nicht schrecken. Schon manches ist aufgegeben worden, ohne daß darum der Reichtum des kirchlichen Glaubens- und Gnadenschatzes irgendwie wäre verringert worden. Niemand hält heute die Constantinische Schenkung für ächt, niemand zweifelt mehr an dem Charakter der pseudo-isidorianischen Fälschung, und auch jene Sammlung theologischer Schriften, die das ganze Mittelalter hindurch im höchsten Ansehen standen, wird man nicht nur — selbstverständlich — dem Apostelschüler Dionys vom Areopag absprechen, sondern auch trotz Hiplers geistreichem Rettungsversuch für das Werk eines Fälschers halten müssen.

Diese Freiheit der Forschung aber, zu der auch wir uns bekennen, wird natürlich in keiner Weise beeinträchtigt, wenn wir zugleich verlangen, in der Beurteilung der Ereignisse, in der Wertschätzung von Personen und Handlungen unseren katholischen Maßstab anzulegen. Die Zumutung, hierauf zu verzichten und etwa das Auftreten Luthers mit den Augen seiner protestantischen Verehrer anzusehen, müßte als der Gipfel der Naivetät oder der Anmaßung abgewiesen werden. Nur das Eine bleibt bestehen, daß ein Urteil, wie es Wahrheit und Gerechtigkeit abzugeben nötigen, niemals im Interesse der Apologetik oder Polemik wahrheitswidrig umgemodelt werden darf.

Was über diesen letzten Punkt weiter zu sagen ist, verbinde ich füglich mit den Bemerkungen, die ich noch über die Freiheit der Lehre zu machen habe. „Auch für die akademischen Lehrer,“ erklärt Professor Kaufmann, „die ja als Forscher lehren sollen, giebt es ebenfalls keine andere Schraube, als die innere Wahrhaftigkeit und die schickliche Form.“ Diese schickliche Form werde noch nicht verletzt durch einzelne unpassende oder bedenkliche Ausdrücke und Bilder. Dergleichen werde temperamentvollen Rednern immer entchlüpfen, wenn es auch natürlich besser vermieden werde. Hiergegen ist im Grunde nichts einzuwenden. Wenn er aber weiterhin meint, auch die Erwägung, daß durch gewisse Äußerungen sich Hörer in ihrem religiösen, kirchlichen und politischen Empfinden verletzt fühlen könnten, dürfe die Freiheit des akademischen Lehrers nicht beschränken, so ist hier doch ein Vorbehalt zu machen. Gewiß ist es nützlich, ja notwendig, „scharfe und klare Verwerfung der uns vertrauten Gedanken“ ertragen zu lernen. Aber zunächst sind hier doch die verschiedenen Fälle auseinander zu halten. Die Gefühle können verletzt werden durch den Inhalt der vorgetragenen Lehren und durch das über Einrichtungen, Vorgänge oder Personen abgegebene Urteil. In erster Beziehung gilt, daß das, was wahr ist, im wissenschaftlichen Lehrvortrage auch gesagt werden darf. Wo das Empfinden an feststehenden Thatfachen oder bündig bewiesenen Sätzen sich stößt, muß es rectificiert werden. Wird dagegen beispielsweise das Gefühl dadurch verletzt, daß einer Lehre des Christentums, welche der Mehrheit der Zuhörerschaft heilig ist, eine halt- und grundlose Mode-Doctrin, ein in materialistischer oder anti-kirchlicher Tendenz begierig ergriffener Einfall gegenüber gestellt wird, so bin ich der Meinung, daß das Recht auf Seite des verletzten Gefühles ist.

Was sodann die freie Urteilsäußerung betrifft, so deutet bereits die Forderung schicklicher Form darauf, daß hier alles auf Grad und Färbung ankommt. Auch Professor Kaufmann, der in seinem Vortrage in Nürnberg von diesem Rechte einen ziemlich umfassenden Gebrauch gemacht hat, wird der Meinung sein, daß über die von ihm eingehaltene Grenze nicht leicht hinausgegangen werden darf. Wenn sich aber schon hier ein königstreuer Unterthan möglicherweise durch die scharfen Bemerkungen über König Friedrich Wilhelm III. verletzt fühlen könnte, so glaube ich nicht, daß eine katholische Zuhörerschaft es sich gefallen lassen müßte, wenn etwa ein akademischer Lehrer von Papst und Papsttum in Ausdrücken redete, in denen einst Luther sich erging.

Aber die Hüter akademischer Lehrfreiheit brauchen nicht zu erschrecken. Ich bin nicht der Meinung, daß man sofort das Einschreiten der staatlichen Behörde anrufen soll, wenn einmal irgendwo ein scharfes Wort auf dem Katheder gefallen oder ein einzelner Professor dafür bekannt ist, daß er in seinem Lehrvortrage kein Hehl aus seinem anti-kirchlichen oder anti-religiösen Standpunkte macht. Nicht freilich aus dem von Kaufmann angeführten Grunde. Er ist der Ansicht, daß die für vererblich gehaltenen Gedanken und Forschungen der Jugend ja doch nicht verborgen bleiben, daß sie ihr aber außerhalb des akademischen Unterrichts in Gefäßen gereicht würden, „die unrein sind, und die dann den gefährlichen Keim wirklich in Gift wandeln“. Umgekehrt halte ich dafür, daß destruktive Lehrmeinungen am gefährlichsten sind und am leichtesten Wurzel schlagen, wenn sie der Jugend mit der Autorität eines angesehenen Lehrers vorgetragen werden. Ich will trotzdem keine ängstliche Überwachung von Form und Inhalt des akademischen Unterrichts durch die staatlichen Behörden, weil diesen damit eine Aufgabe übertragen würde, die sie auf die Dauer gar nicht durchführen könnten, ohne die berechtigte Freiheit und die Verschiedenheit wissenschaftlicher Standpunkte einer engherzigen Schablone zu opfern.

Dankbar erinnere ich mich daran, daß die allgemeine Lehrfreiheit in den Jahren des Kulturkampfes die Möglichkeit sicherte, die katholischen Grundsätze auf dem Katheder zu verkünden.

Hier freilich berühre ich den Punkt, welcher dem Redner auf dem Nürnberger Historiker-Tage die schwersten Bedenken erweckte. In Besprechung bekannter Vorgänge aus letzter Zeit erklärte er sich dagegen, daß man das Vortragen social-demokratischer Theorie an den Universitäten verbiete. Ein solches Verbot würde ihnen nur neue Anhänger zuführen. Sodann aber und hauptsächlich heiße es ja Mücken seihen und Kamele verschlucken, wenn man die Social-Demokratie ausschließe, den unendlich gefährlicheren Ultramontanismus aber zulasse.

So klingt der Vortrag mißtönend aus in ein neuerlich beliebt gewordenes Schlagwort. Zwar wird die Forderung, den Ultramontanismus von der Lehrfreiheit auszuschließen, ausdrücklich abgelehnt, anderwärts aber würde man vielleicht geneigt sein, diese Folgerung zu ziehen, falls eine passende Gelegenheit sich böte. Ich gehe darauf nicht ein. Wenn aber Professor Kaufmann die Staatsgefährlichkeit des Katholicismus mit dem Hinweis auf den Syllabus begründen will, der in allen seinen Teilen bindendes Gesetz für den gläubigen Katholiken sei, so liefert er damit nur einen neuen Beleg für die oft beklagte Thatsache, daß auch ernsthafte Männer es nicht für nötig halten, sich mit der Denkweise und den Einrichtungen der Kirche besser vertraut zu machen. Wie oft sollen wir noch sagen, daß der Syllabus, so wie er liegt, kein Gesetz für die Katholiken bildet, und daß es eine Absurdität wäre, das kontradiktorische Gegenteil jedes der in verschiedenen Graden und mit verschiedenen Formeln censurierten Sätze als bindende Wahrheit für die Katholiken hinzustellen? Wenn beispielsweise die durch falsche Verallgemeinerung gestützten Angriffe auf das Papsttum gerügt werden, so wird sich ein katholischer Historiker dadurch nicht im Gewissen bedrückt fühlen, wenn ihn sorgfältige Abwägung aller einschlagenden Verhältnisse zu der Überzeugung führen sollte, daß in einem einzelnen Falle ein bestimmter Papst thatsächlich seine Machtiphäre überschritten habe.

Daß ich mit alledem den grundsätzlichen Gegensatz nicht verweisen will, der den gläubigen Katholiken von anderen Standpunkten trennt, brauche ich nicht erst ausdrücklich hervorzuheben. Nur falsche Konsequenzen sollten abgewehrt werden, zu denen auch die gehört, als ob unser Bekenntnis uns hindere, von der vollen Freiheit Gebrauch zu machen, welche Wissenschaft und Wahrheitsliebe fordern. Über den letzten Gegensatz der Weltanschauungen wird sich nie eine Verständigung finden lassen, über die Ebenbürtigkeit der katholischen Wissenschaft möge der Erfolg entscheiden.

Und dies führt zum Schlusse auf den Gedanken, den ich schon oft ausgesprochen habe, der aber, wie ich glaube, immer wieder ausgesprochen werden muß. Befunden wir unsere Ebenbürtigkeit mehr noch als bisher durch die That. Wenn ein Rückblick auf das scheidende Jahrhundert uns zuzugeben nötigt, daß die deutschen Katholiken an dem vollen geistigen Leben der Nation nicht in dem Maße teilgenommen haben, wie es ihrer numerischen Stärke entsprochen haben würde, so gilt es diese Scharte auszuweken. Was wir auf dem politischen Gebiete mit Stolz hervorheben dürfen, daß es gelungen ist, der Minorität eine achtungsgebietende Vertretung zu schaffen, muß auf dem Gebiete der Wissenschaft, mehr als bisher, unser eifrig angestrebtes Ziel sein. Je mehr auf den verschiedenen Gebieten des Wissens katholische Forscher erfolgreich thätig sind, desto mehr wird ja auch katholische Auffassung und Beurteilung von Thatsachen und Vorgängen in Natur und Menschengeschichte zu Worte kommen. Es gilt, mehr als bisher, durch die That den falschen Schein

zu zerstören, als sei echte Wissenschaft mit gläubiger Gesinnung unvereinbar! Es gilt, durch eine möglichst große Zahl tüchtiger katholischer Gelehrten in allen Zweigen des Wissens und in allen Stellen des höheren Unterrichtes die Gefahr zu beseitigen, womit die einseitige Vertretung der vom Glauben losgelösten Wissenschaft die lernbegierige Jugend bedroht!

Möge die Görres-Gesellschaft, möge die diesjährige General-Versammlung dazu beitragen, diesem hohen Ziele näher zu kommen. Wir halten sie hier in Münster, wo die Verbindung treu katholischen Glaubens mit ernstem wissenschaftlichen Streben ein heiliges Vermächtnis der Väter bildet, wir dürfen darum Großes von ihr hoffen für die energische Förderung unserer Bestrebungen.



III. Die Kunst in Münster.

Vortrag des Hrn. Rectors A. Schulte, gehalten in der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft am 2. August 1898.

Die Stadt Münster, welche heute in Ihnen die Vertreter der katholischen Wissenschaft begrüßt, bietet in ihren zahlreichen Kunstdenkmälern ein getreues Bild der Eigenart westfälischer Kunst.

Spät war das Münsterland dem christlichen Glauben gewonnen. Nach langen blutigen Kämpfen durch Karl den Großen unterworfen, beugten die trotzig, freiheitsliebenden und mit zäher Hartnäckigkeit am Alten hängenden Westfalen erst gegen das Ende des achten Jahrhunderts ihr Knie vor dem Gekreuzigten. Mit dem Christentum begannen städtisches Wesen und künstlerisches Streben. Dem alten Sachsen, der einsam auf seinem Gehöfte, inmitten seiner Äcker, wie in seinem Königreiche, wohnte, war städtisches Gemeinwesen fremd. Noch heute liegen die Höfe unserer Bauern zerstreut, oft in weitem Abstände von dem um das Kirchlein sich lagernden unansehnlichen Dorfe. Bis auf unsere Tage hat die Eigenart des westfälischen Bauernhauses sich in seinen wesentlichen Zügen treu erhalten. Zähes Festhalten am Alten ist noch heute ein Charakterzug des Westfalen.

Auch die Stadt Münster verdankt ihre Entstehung der Einführung des Christentums. Um die Kirche, welche der hl. Ludgerus auf einem kleinen Hügel an einer Furt durch den unscheinbaren Aafluß anlegte, wo einst eine heidnische Opferstätte lag, baute sich nach und nach die Stadt, die erst um 1180 vom Bischofe Hermann II. mit Stadtrechten beschenkt und mit Mauern, Türmen und Gräben bewehrt wurde. Rasch blühte Münster empor zu einer begüterten Handelsstadt und einem angesehenen Gliede der Hanja (1268), trotz mancher inneren Kämpfe. In hohem Glanze stand die Stadt, bis die Unruhen der Wiedertäufer das neue Zion zu einem Tummelplage der Leidenschaften erniedrigten und die reichen Kunstschätze schändlich verwüsteten. Rasch erholte sich Münster nach der Vertreibung der unholden Gäste im Jahre 1535. Am Ende des dreißigjährigen Krieges beherbergte sie die Gesandten der katholischen Mächte, die hier den westfälischen Frieden schlossen. Den trotzig Sinn der Bürgerschaft, die sich wenige Jahrzehnte später mit dem Landesherrn in heftigem Streit befand, bezwang der kühne und große Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen nach dreimaliger Belagerung. Er unterwarf sie völlig dem bischöflichen Regiment.

Die Kriegsunruhen, die Fremdherrschaft und die Säkularisation zu Anfang dieses Jahrhunderts ließen für lange Zeit übele Folgen zurück. Erst in den letzten Jahrzehnten nahm Münster einen raschen Aufschwung und vergrößerte sein Gebiet durch ansehnliche Vorstädte um das mehrfache.

Eng an die wechselnden Gesichte der Stadt schließt sich die Entwicklung des künstlerischen Schaffens in derselben. Immer aber bewahrte dieses den eigenartigen ruhig ernsten, schlichten, auf das Innerliche gerichteten, dabei zähe am Alten hängenden Charakter, der dem fernigen Wesen des westfälischen Stammes entspricht. Nur in Zeiten großen Reichtums und üppigster Blüte der Bürgerschaft, als münsterische Kaufleute ihre Handelsbeziehungen bis zum fernen Riga ausdehnten, nahm auch die äußere Architektur einen reicheren Schmuck an.

Abgesehen von den frühesten Zeiten, aus denen so gut wie nichts erhalten ist, geben die wenigen Kirchen Münsters einen Überblick über die Entwicklung christlicher Kunst in Westfalen.

Die älteste Art der westfälischen Kirchenbauten wird in würdiger Weise vertreten durch den altehrwürdigen mächtigen Dom, der trotz der vielen Um- und Umbauten, welche die verschiedenen Jahrhunderte an ihm vornahmen, und die für sich einen Leitfaden für die Kunstgeschichte Münsters abgeben könnten, im wesentlichen die ursprüngliche romanische Anlage bewahrt hat, obwohl der größte Teil des Baues bereits in die Zeit des Überganges zur Gotik fällt.

Der heutige Dom ist der dritte, der durch die nüchterne Einfachheit seiner älteren Teile deutlich darauf hinweist, daß seine beiden Vorgänger von äußerem Schmuck und glänzender Gestaltung recht wenig besessen haben. Wie denn überhaupt die romanische Kunst Westfalens jenen zierlichen Aufbau, jenen reichen Schmuck von Eifen, Friesen, Gallerieen und Arkaden nicht kennt, welche die Kirchen am Rhein so anziehend machen. Der kleine Bruchstein, das Baumaterial jener Zeit, ließ eine reiche Behandlung des Äußern nicht zu, die zudem dem ernsten nüchternen Wesen des Westfalen wenig entsprochen hätte.

Die älteste Grundform der Kirche war auch in Westfalen die Basilika, die jedoch hier nur ausnahmsweise Säulen allein, meist Pfeiler, in späterer Zeit Pfeiler mit Säulen abwechselnd zeigt. Selbst bei größeren Werken findet sich öfters geradliniger Chorabschluß. Bald verschwindet auch das Kreuzschiff. Noch während der Zeit romanischer Kunstübung entwickelt sich die Form der Hallenkirche, die speciell westfälische Grundform, welche dann fast ausschließlich bei mehrschiffigen Kirchen Westfalens in Anwendung kam.

Der hohe Dom ist eine Basilika von besonders reicher Anlage. Die ältesten gegen 1203 vollendeten Teile sind: die beiden unteren schmucklosen, in den oberen Stockwerken spärlich mit Eifen und Spitzbogenfenstern gezierten imposanten Türme und der zwischen ihnen liegende alte Chor, dessen Außenwand in spätgotischer Zeit (1516) durch ein reiches gotisches Portal und eben solche Bekrönung einen dem alten Bau fremden Schmuck erhielt, der aber im Innern durch prächtige romanische Gallerieen belebt ist. Vor diesem ältesten Teile liegt der spätere Hauptteil der Kirche, der 1225 begonnen und 1265 eingeweiht wurde. Dieser in dem zarten Kalkstein der benachbarten Baumberge ausgeführte Bau ist eine Basilika mit doppeltem Kreuzschiff. Die weiten Räume in ihren gewaltigen Mäßen, die wuchtigen schweren Pfeiler, welche die auf mannigfache Weise belebten und in ihrer schweren Last geminderten dicken Mauern tragen, verleihen dem Gebäude eine Majestät und Größe, eine wuchtige Kraft und Festigkeit, wie es dem Charakter des Menschenstammes entspricht, der unter Westfalens Eichen groß wird. Die Spann-

weite der Gewölbe im Mittelschiff und den Kreuzschiffen ist die gleiche wie im Kölner Dom, 50 Fuß von Pfeilermitte zu Pfeilermitte. Die Seitenschiffe sind halb so breit und hoch wie das Hauptschiff. Der reichgegliederte polygonale Abschluß des Chores mit seinem Durchblick in den ihn umgebenden Umgang schließt auf harmonische Weise den Durchblick durch das lange Schiff der Kirche.

Vordem waren zwischen den wuchtigen viereckigen Pfeilermassen, die jetzt auf weitgespanntem niedrigen Spitzbogen die hohen Wände des Mittelschiffs tragen, noch je ein kleiner Pfeiler zur Aufnahme der Kreuzgewölbe in den Seitenschiffen angeordnet. Die spätere Anlage langgezogener Kreuzgewölbe an Stelle je zweier quadratischer in den Seitenschiffen unter Wegfall der mittleren Pfeiler gestattet allerdings einen freieren Durchblick, beeinträchtigt aber die Gesamtwirkung des Baues, indem sie seine schweren Massen über Gebühr hervorhebt. Die alten romanischen Radfenster sind nur im westlichen Kreuzschiff erhalten. Außer den zierlichen Fenstern in den oberen Wänden des Mittelschiffs und des Chores finden sich nur noch vereinzelt romanische Fenster. Die meisten sind bereits durch gotische ersetzt, die zum Teil noch den Rundstab zeigen, zum Teil aber auch erst der Spätgotik angehören, wie das große achteilige Fenster des Salvatorgiebels (1565). Die Außenarchitektur, so weit sie nicht aus späterer Zeit herrührt, ist schlicht und einfach mit Lisenen und Bogenfriesen geschmückt. Dem ursprünglichen Bau gehört auch die ältere Hälfte des sog. Paradieses an, reich an Skulpturen und Bildsäulen, die Stätte, an welcher ehemals die bischöfliche Gerichtsbarkeit ausgeübt wurde.

An Größe und imposanter Durchführung übertrifft die münsterische Kathedrale alle anderen Domkirchen Westfalens.

Die Basilika mußte sich auf der roten Erde bald eigenartige Umgestaltungen gefallen lassen. Das Streben, die Räume gleichwertig zu gestalten und aus allen Teilen des Gebäudes einen einheitlichen, hohen und lichten Raum zu schaffen, ähnlich den Hallen des heimischen Hochwaldes, führte dahin, auch die mittlere Säule, auf welcher die Kreuzgewölbe der Seitenschiffe aufsetzten, zur gleichen Höhe mit den das Gewölbe des Mittelschiffs tragenden Pfeilern aufzuführen. Die Säulen wurden dadurch schlank und hoch, die obere Wand des Mittelschiffs auf den Raum zwischen den Schildbögen beschränkt. Die quadratischen Gewölbe der Seitenschiffe erreichten fast die Höhe der mittleren Gewölbe, und die Außenwände der Seitenschiffe gewannen Raum für größere Fenster, die reicheres Licht in die Kirche einließen. Das Dach des Mittelschiffes dehnte sich auch über die Seitenschiffe aus.

Ein klassisches Beispiel dieser Übergangsform zur eigentlichen Hallenkirche bildet unsere kleine, vor 1197 erbaute Servatiuskirche, die zudem, was in Westfalen immer mehr Brauch wurde, kein Kreuzschiff hat. Die Seitenschiffe sind geradlinig abgeschlossen. Der gotische Chor rührt aus dem 15. Jahrhundert her. Die oberen Turmgeschosse wurden 1858 aufgesetzt.

Eine weitere Entwicklung zur Hallenkirche zeigt die aus der gleichen Zeit (1173) stammende Ludgerikirche. Hier fehlen bereits die Säulen zwischen den mächtigen Pfeilern, jedoch sind die ihnen entsprechenden Wandvorlagen noch erhalten. Die Seitenschiffe sind wie im Dom durch langgezogene Kreuzgewölbe eingewölbt. Die Kirche zeigt eine besonders reiche Entwicklung in der Turmanlage. Die beiden viereckigen Türme am Westportal sind in diesem Jahrhundert auf älterer Grundlage, der ursprünglichen Absicht entsprechend, aufgeführt. Über der mittleren Bierung des Kreuzschiffes erhebt sich, getragen von Spitzbogengurten, der achteckige Mittelturm, dessen reich durchbrochene gotische Obergeschosse, wohl nach dem

großen Brande von 1383, vielleicht gar erst nach der Wiedertäuferzeit, zugleich mit dem zierlichen Chore erbaut, eine überaus malerische Wirkung zeigen.

Gleichfalls dem romanischen Stile gehörte die alte Stiftskirche zu St. Mauritz an, von der jedoch als älteste Baudenkmäler Münsters (1075) nur die drei Türme und die 1371 (?) erbaute schlichte Orphokapelle erhalten sind, der lange gotische Chorraum wurde 1451 angelegt, die Kirche in neuerer Zeit nach Plänen von Mangers als romanische Basilika ohne Kreuzschiff zwischengebaut. Der ältere niedergelegte Bau war einschiffig.

Zur Zeit der Gotik begegnen wir auf westfälischem Boden bei mehrschiffigen Kirchen fast nur der ausgebildeten Form der Hallenkirche. Die gotischen Kirchen Münsters sind sämtlich Hallenkirchen, deren prächtigste Repräsentanten die Liebfrauenkirche (erbaut 1340 bis 1346) und die Lambertikirche, die gegen Ende desselben Jahrhunderts begonnen wurde, sind. Die erstere, ein langer Bau mit schmalen, quadratisch gewölbten Seitenschiffen, hat durch die enge Stellung der Säulen, die schmalen Seitenschiffe, den polygonen Abschluß hinter der langen Chorvierung eine prächtige Längenperspektive. Der Außenbau ist überaus einfach, aber von ausgezeichnet schönen Verhältnissen. Sie ist entschieden ein Musterwerk westfälischer Gotik. Vor allem aber ist ihr Turm die imposanteste Turmanlage Westfalens. Wenn ihm die steinerne Spitze nicht fehlte, stellte er sich ebenbürtig den berühmtesten Turmbauten Frankreichs und des Rheines an die Seite. Nicht ein reiches Strebesystem, das der Hallenkirche weniger entspricht, sondern der mächtige viereckige Stamm löst aus sich selbst das Achteck des Obergeschosses mit seinen Ecktürmchen aus. Auf ein hohes, schlichtes, nur durch das schöne Portal geziertes Untergeschoß sind drei mit großen Fensterblenden geschmückte Etagen gestellt, über denen in wahrhaft genialer Weise die Überleitung in das Achteck sich vollzieht.

Die Minoritenkirche, ein schlichter Klosterbau (1270 oder 1383), jetzt der evangelischen Gemeinde dienend, zeigt frühgotische Formen. Die Martinikirche hat wegen der weiten Stellung der Säulen eine etwas schwerfällige Wirkung.

Die reichste Entwicklung des gotischen Stiles in Westfalen zeigt die 1375 begonnene und im Anfange des 15. Jahrhunderts vollendete Lambertikirche. Lübke nennt sie eine Perle unter den gotischen Denkmälern Westfalens. Die hohen schlanken Pfeiler, das reiche Netzgewölbe, die beiden zierlichen Chöre, die zwischen diesen angebrachte, reich geschmückte Wendeltreppe, die hohen vierteiligen Fenster mit ihrem kunstreichen Maßwerk verleihen der Kirche ein liches, großartiges Gepräge. Die perspektivische Wirkung ist durch eine, nach dem Chore hin zunehmende, Verkürzung der Zwischenräume zwischen den Pfeilern in geschickter Weise erhöht. Dem herrlichen Innern entspricht der sonst in Westfalen unerhörte Glanz der Außenarchitektur. Reich gegliederte Strebepfeiler mit Nischen und Wasserspeiern, Stabwerkornamente auf den Wandflächen, Schuttbögen in Gieselsrüdenform, welche die anderorts üblichen Wimperge ersetzen, mannigfach geschmückte Portale verleihen dem Äußern eine überwältigende Wirkung.

Aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammen der Vorbau des Paradieses und die Fenster der Seitenschiffe des Domes. 1516 entstand das Westportal und etwas später der Salvatorgiebel.

Noch spät erhielt sich in Münster die Übung der gotischen Bauweise. Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen baute noch 1663 drei gotische Kapellen an den Umgang des Domes, die, abgesehen von dem zu eng geschlossenen Maßwerk der Fenster und dem der Zeit angepaßten Inventar, ein für damalige Zeiten einzig

daßstehendes Verständnis für die Gotik bekunden. Die ehemalige Sakristei an der Nordseite entstand im gleichen Stile gar noch 1697.

Renaissance-Kirchen von größerer Bedeutung hat Münster nicht aufzuweisen. Die Petrikirche der Jesuiten, 1590 begonnen, zeigt, wie das bei Bauten der Jesuiten in damaliger Zeit üblich war, ein seltsames Gemisch antiker und gotischer Formen.

Die Dominikanerkirche auf der Salzstraße, ein Werk des Artillerie-Generals von Corvey (gegen 1700), ist in Formen italienischer Renaissance erbaut und als das Werk eines Soldaten beachtenswert. Sein Nachfolger General Schlaun baute für die Kapuzinerpatres die überaus nüchterne Agidiiikirche. Von demselben General rührt die 1753 eingeweihte Klementskirche im reichen Schmuck des üppigen Rococostiles mit Freskomalereien von Schöpf. In eben jener Zeit füllten sich die übrigen Kirchen mit jenen hohen Altarbauten und Kanzeln zc., die bis in unsere Tage die Kirchen verunzierten. Namentlich zu Beginn unseres Jahrhunderts deckte dann die Dünche alle alte Herrlichkeit mit ihrem Leichentuche. Der Glanz der Fürstbischöflichen Zeit war vorüber; Münster von einer Residenz zur Provinzialstadt herabgesunken; Krieg und Säkularisation hatten die Reichtümer der Kirchen zumeist hinweggefegt und mit dem frommen Sinne war auch die Liebe zur Kunst entschwunden. Allen Ernstes wurde überlegt, ob es nicht angebracht sei, den hohen Dom abzubrechen, da er viel zu groß sei für die kleine Bevölkerung. Nur die Höhe der Abbruchskosten hielt von der Zerstörung ab. Dafür aber legte man die zierliche Jakobikirche nieder.

Erst mit dem kunstsinnigen Bischofe Johann Georg und seinem gleichgesinnten Hofkaplan Zehe erwachte das Interesse für die Kunst und die alten Kunstdenkmäler. Unterstützt vom Bischofe gab, als das Erstlingswerk, der nachher so hoch angesehene Kunsthistoriker Wilhelm Lübke „die mittelalterliche Kunst in Westfalen“ heraus. Nach und nach verschwanden aus den Kirchen die verunstaltenden Zuthaten späterer Zeiten und man begann, sie in alter Schönheit herzustellen. Mit peinlicher Genauigkeit suchte der Steinmetzmeister Barrink die kleinsten Profile getreu zu erhalten. Zunächst war es von Manger, der sich bemühte, im Geiste der Alten auch bei Neubauten zu schaffen. Bald mehrte sich die Zahl der Kirchenbaumeister. Im Auftrage des Stadtdechanten Rappen übernahm der Architekt Hertel die Wiederherstellung der herrlichen Lambertikirche und setzte sich ein bleibendes Denkmal durch die Pläne zum Neubau des Lambertiturmes, der in diesen Tagen unter der Leitung seines Sohnes der Vollendung entgegengeht. Nicht immer hielten sich diese neueren Meister streng an die überlieferte westfälische Architektur. So entnahm auch Hertel das Motiv zu seinem Turmplan den früheren Bauten des südlichen Deutschlands. Von den neueren Kirchen verdient die Herz-Jesu-Kirche von Architekt Wilhelm Rinklake, dem Erbauer der mächtigen Botivkirche in Billerbeck, dem jetzigen frater Ludgerus, wegen ihrer Schönheit besondere Erwähnung.

Für die Privatbauten Münsters ward anfangs meist der Bruchstein verwendet, dem bald der Baumberger Stein den Platz streitig machte, bis beide gegen Ende des 14. Jahrhunderts vielfach durch den Ziegelstein ersetzt wurden. Die meisten alten Häuser sind schmal und mit ihrem hohen Giebel der Straße zugekehrt. Pflegten die Häuser auch in Fachwerk gebaut zu werden, so wurde doch bald der Giebel massiv aufgeführt und namentlich in den Hauptstraßen reich ornamentiert. Fachwerksgiebel mit reichem Schnitzwerk, wie sie die Nachbarstädte Osnabrück und Soest so zahlreich aufweisen, kommen in Münster nicht vor. Seit 1335 der stolze Giebel des Rathauses entstand, der in seinem Aufbau einen leisen

Anklang zeigt an die Backsteingiebel des Osten und weithin der schönste Rathausgiebel ist, wurde er bis zur Zeit der Wiedertäufer das Vorbild der meisten Bürgerhäuser, insbesondere am Prinzipalmarkt, jener einzig schönen Straße mit den weithin sich ziehenden Laubengängen, deren schon 1184 Erwähnung geschieht. Seine Laubengänge wurden zudem vorbildlich für die meisten Rathäuser Westfalens. Das Schohues, das Haus der alten Gilden, das Kerffenbrock „eine Synagoge des Satans“ nannte, wegen des Unheils, das dort ausgebrütet wurde, 1525 kurz vor der Wiedertäuferzeit erbaut, steht schon auf der Grenze zwischen Gotik und Renaissance.

Dann folgten unter dem Einflusse der Hoch-Renaissance jene Giebel, die wie der Stadtkeller mit vorgelegten Säulenstellungen reich geziert sind. Die spätere Renaissance schuf zahlreiche mit Obelisken, Muscheln, Schnörkeln geschmückte Giebel, wie den des Krameramthauses, des Stadtweinhauses und vieler Häuser am Markt.

Mit dem Beginn unseres Jahrhunderts schwand auch in den Privatbauten alles Künstlerische. Eines Architekten bedurfte man nicht, der Maurermeister genügte. Es war auch hier der neuesten Zeit vorbehalten, das Kunstinteresse wieder zu wecken. Leider verschwand in unseren Tagen mit der Anpassung älterer Gebäude an die Erfordernisse der Zeit der Typus eines alten münsterischen Bürgerhauses mit seiner hohen, durch zwei Stockwerke reichenden Küche, und der in ihr emporführenden Treppe. Vereinzelte Versuche, die gotischen Formen auch in den Privatbau wieder einzuführen, fanden keinen Anklang. Unter den zahlreichen Bauten modernen Stiles ist manches Werk von künstlerischem Werte, wie der große Ludgerhof vom Architekten Schwarz, das Collegium Marianum von Architekt Nordhoff. Die Neubauten auf dem Prinzipalmarkt wollen sich dagegen wenig in das alte Bild hineinfügen.

Eine besondere Eigentümlichkeit Münsters sind die großen Höfe des Adels. Herrührend aus der Zeit, da Münster Residenz war, nahmen sie vorzüglich Ende des 17. und im vorigen Jahrhundert die Gestalt prächtiger Schloßbauten mit großartigen Treppenanlagen und weit vorgehobenen Flügeln an. Der glänzendste Bau dieser Art ist das 1767 von General Schlaun in französischem Geschmack aus rotem Backstein und feinem weißen Sandstein aufgeführte königliche, früher fürstbischöfliche Schloß. Das mit reichem allegorischen Bildwerk von Pfeil geschmückte weite und freiliegende Gebäude ist ein Bau von hervorragender Schönheit, den die anderen bei weitem nicht erreichen, so prächtig sie, wie z. B. der Erbdrostenhof (1757), an sich auch sind. In ernstesten antikisierenden Formen ist nach den Plänen des Kanonikus Lipper am Ende des vorigen Jahrhunderts der Romberger Hof erbaut, in dessen Seitenbau durch den Architekt Boner das Vorkingtheater vor wenigen Jahren aufgeführt wurde.

Anerkennenswerter Weise haben kirchliche wie staatliche und kommunale Behörden in neuester Zeit sich bemüht, den öffentlichen Bauten einen der Stadt entsprechenden künstlerischen Schmuck zu verleihen. Der Architekt von Manger benutzte die alten romanischen Arkaden des Klosters Asbeck zur Anlage des Diözesan-Museums und erbaute, gleichfalls in romanischem Stile, das gewaltige, in dem Reichtum seiner Ausstattung einzig dastehende Priesterseminar. Die königliche Post, von Raschdorf, entwickelt aus den schweren Renaissanceformen des Erdgeschosses sich zu immer lustigeren gotischen Gebilden in den Obergeschossen. Die königliche Bank klingt in ihren gemessenen Formen an die herrliche Fassade der Bibliothek von San Marco in Venedig an. Am engsten an die zahlreichen Giebel

der späteren Renaissance in unserer Stadt schließt sich der Bau der königlichen Regierung.

Unter den Klein-Architektur-Verken dürfte wohl der berühmte Apostelgang (von 1542) mit seinen überaus zierlichen spätgotischen Formen, seinem feinen Figurenschmuck den hervorragendsten Platz einnehmen. Leider aber hat er nach seiner Entfernung von der alten Stelle bis heute noch keine passende Aufstellung gefunden. Der gleichen spätgotischen Zeit gehören die beiden Sakramentshäuschen im Dom und die Friedhofsleuchte innerhalb des Umgangs an. Einen glänzenden Beweis von der hohen Gewandtheit münsterischer Kunstschmitzer bieten die reichgeschnitzten Wandtäfelungen im Kapitelsaale des Domes (1550 von Joh. Ruper) und im Friedenssaale des Rathauses (1577). Die übrigen weiten Räume des Rathauses waren bis auf die Mitte unseres Jahrhunderts noch unvollendet. Zu ebener Erde lag eine düstere Halle, oben waren weite Böden, die das Sparrenwerk des Daches zeigten. 1861 begann man endlich nach den Plänen des Geh. Oberbaurates Salzenberg das Innere des Rathauses in jener glänzenden Weise auszugestalten, wie Sie dieselbe jetzt vor sich sehen. Die Nischen der Seitenwände sind geziert mit den Bildern um das Wohl der Stadt hochverdienter Männer.

Unter dem wenigen älteren Kircheninventar, das erhalten ist, sind durch ihre besonders feine Arbeit und die Kostbarkeit des Materials zu erwähnen die Hochaltäre des Domes und der Petrikirche. Ersterer, vom Jahre 1622, umfaßt eine große Zahl von Nischen, in denen verschiedene Reliquiare aufgestellt sind. Außerdem hat der Dom noch eine Reihe fein gearbeiteter Epitaphien, wie sie zur Zeit der Renaissance üblich wurden. Die neueste Zeit hat fast in allen Kirchen eine Erneuerung des Inventars vollzogen, wobei gar manches bemerkenswerte Werk geschaffen wurde.

Arm ist Münster an alten Werken der Bildhauerkunst. Aus romanischer Zeit rühren nur einige Figuren im Dome: jene Bildsäulen im Paradiese, die im zarten Wurf der Falten an antike Statuen erinnern, und die vier kolossalen Figuren der Evangelisten, sowie die Bilder der Apostelfürsten auf dem hohen Chore. Der gotischen Zeit gehört außer wenigen Figuren am Außern der Kirchen wohl nur der große Christophorus an. Nur wenige Trümmer der alten Herrlichkeit sind aus der wüthenden Bilderstürmerei gerettet, mit welcher die rasenden Wiedertäufer die Kirchen verwüsteten. Wie groß die Zahl der Bildsäulen in den Kirchen Münsters war und wie trefflich ihre Ausführung, wie hoch also die Bildhauerkunst am Ausgang des Mittelalters in Münster stand, das sahen wir kürzlich an der reichen Ausbeute der Ausgrabungen an der Kreuzchanze, die gegen 200 alte Figuren zu Tage förderten. An derselben Stelle, an der die Wiedertäufer die Statuen in den Stadtgraben geworfen hatten, um ihre Festungswerke zu vergrößern, brachen die siegreichen Truppen des Fürstbischöfes in die Stadt, um sie von der Schmach der Wiedertäuferzeit zu befreien.

Schon bald nach der Wiedertäuferzeit füllten sich die leeren Postamente wieder mit Figuren, von denen namentlich die älteren eine Durchbildung zeigen. Manches Werk, namentlich der späteren Renaissance, zeigt allerdings mehr den alles beherrschenden Einfluß des Zeitgeschmacks, als künstlerisches Genie. Doch dürfen wir einen Künstler nicht übergehen, der zwar in der Unruhe und Lebendigkeit seiner Gruppen und in dem theatralischen Ausdruck der Affekte ganz ein Kind seiner Zeit ist, dessen Werke aber so fein durchdacht, so edel durchgeführt sind, daß sie nicht bloß zu den schönsten Werken seiner Zeit gehören, sondern bleibenden Wert haben. Es ist das der münsterische Bildhauer Gröninger, der zu Beginn

des vorigen Jahrhunderts lebte und von dem namentlich im Dom eine Reihe Mabaſter-Gruppen und Marmor-Reliefs erhalten ſind.

In unſerem Jahrhundert war es Wilhelm Achtermann, gleichfalls ein Sohn unſerer Stadt, der in der Bildhauerkunſt ähnliche Grundſätze befolgte, wie unter den Malern die Nazarener, nur daß er ſich noch enger an die Antike anſchloß und in Anlehnung an ihre Formensönheit den hohen chriſtlichen Ideen einen vollendet ſönen Ausdruck zu geben ſuchte. Manche ſeiner hervorragenden Werke, die ſeine Vaterſtadt zieren, zeugen, in welch' hohem Maße es ihm gelang, formale Schönheit mit idealem Gehalte zu verbinden, wenn uns auch die Körperformen etwas zu weich erſcheinen.

In ähnlichem Geiſte wirkte und wirkt noch heute eine Reihe gewandter Bildhauer, die nicht ohne Ruf ſind, wie Straße und Fleige, aus deren Schule die meiſten anderen hervorgingen. Nicht das Streben, alte Formen und Geſetze mittelalterlicher Kunſt in die neuere Zeit zu übertragen, ſondern das Ringen nach ſelbſtändiger Schöpfung und innigem Ausgleich zwiſchen Form und Inhalt iſt die Urſache, warum ſie zu dauernder Anerkennung ſich durchgerungen haben.

Die chriſtliche Malerei des Mittelalters, die auf weſtfälischem Boden ſo manches große Werk geſchaffen, iſt in den Kirchen der Stadt nur durch einige wenige Reſte von Wandmalereien im Dom vertreten. Es iſt das Frieſenbild im weſtlichen Kreuzſchiff von 1270; glänzend in ſeiner großartigen Gruppierung, ernſt und würdevoll in der Behandlung der einzelnen Figuren; dann die bei der Reſtauration im Chore entdeckten Reſte, Darſtellung des Paradieses zc., die den Anstoß gaben zu der nun faſt vollendeten farbenreichen Dekoration des Domes, zu welcher namhafte Künſtler, wie Klein in Wien, Tüſchhaus und Moſler von hier, Stummel, Feldmann zc. die Zeichnungen lieferten. In der Kreuzkapelle wurden die Deckenmalereien Ludger tom Rings wiederhergeſtellt.

Mittelalterliche Tafelmalereien bergen die Kirchen nicht mehr, dafür hat das Muſeum des weſtfälischen Kunſtvereins eine reiche Sammlung jener koſtbaren Bilder, die einſt weſtfälische Kirchen zierten. Am älteſten und wertvollſten iſt das Antependium aus der Walburgiskirche in Soeſt, das älteſte weſtfälische Tafelgemälde (um 1167), ein beredter Zeuge von der hohen Entwicklung, welche ſchon damals die weſtfälische Malerkunſt erreicht hatte. Die Auffaſſung iſt großartig und edel, die Geſtalten ſind behandelt wie Statuen, die Gewandung ſchließt ſich in ruhigen Linien an die Bewegung des Körpers. Die wenigen, harmoniſch geſtimmten Farben heben ſich in ruhiger Klarheit vom Goldgrunde ab. Eine beträchtliche Zahl Bilder, den verſchiedenſten Jahrzehnten des ausgehenden Mittelalters entſtammend, zeigen den Entwicklungsgang der ſog. weſtfälischen Schule, die mit der Kölner ſehr vieles gemeinſam hat. Bei aller Anlehnung an die Natur, wie ſie in Flandern gepflegt wurde, zeigen alle dieſe Bilder das ernſte und erfolgreiche Streben, den idealen Ausdruck der alten Weiſen beizubehalten. Die Farben ſind friſch und lebendig, die Gewandung reich gemuſtert, die Figuren weich und zart, oft von großer Lieblichkeit. Ihre höchſte Blüte erreichte die weſtfälische Schule im Liesborner Meiſter, von deſſen wunderbar ſönem Altarbild einzelne Teile ſich im Muſeum befinden, die einen Begriff geben von der hohen Anmut und Strenge, der tiefen Erfaffung der Natur und doch erhabenen Frömmigkeit und Reinheit, die bei dieſem Meiſter, ähnlich wie beim Fra Angelico da Fieſole ſich zuſammen finden. Auf den Bildern ſpäterer Meiſter tritt immer mehr ein derb realiſtiſcher Zug hervor. Alle Schätze dieſer Art, die einſt Münſters Kirchen zierten, ſind wohl auch den Wiedertäufern zum Opfer gefallen.

Das ganze 16. Jahrhundert stellte die Familie Tom Ring die Hauptmeister der Malerei. Die zahlreichen im Dom, in der Liebfrauenkirche, im Museum wie im Privatbesitz erhaltenen Bilder kennzeichnen diese Meister als ausgezeichnete Portrait-Maler. In der Darstellung religiöser Vorwürfe erreichen sie bei weitem nicht die alte Höhe westfälischer Kunst.

Was aus späterer Zeit herrührt, ist weniger bemerkenswert, doch fehlte es nicht an tüchtigen Meistern wie Boichorst (der lange Jan), dessen Martinusbild in der gleichnamigen Pfarrkirche eine tüchtige Schöpfung ist, Rinklake, von dem einzelne gute Bilder im Museum sich befinden, u. a.

In der neuesten Zeit erwarb sich der damalige Pfarrer zum hl. Agidius, jetzt Stadtdechant Kappen um die religiöse Malerei ein besonderes Verdienst, indem er veranlaßte, daß die vordem so nüchterne Agidiuskirche durch die wertvollen Malereien eines Steinle, Settegast, Mosler, Lüschauss und Welsch mit wahrhaft monumentalen Gemälden geziert wurde, welchem Beispiele bald St. Mauritz und Liebfrauen folgten. Auch die übrigen Kirchen erhielten eine dem Gebäude angepaßte, oft sehr reiche Dekoration.

Von Glasmalereien des Mittelalters, die sicher einst auch Münsters Kirchen zierten, ist absolut nichts erhalten. Im nördlichen Seitenschiff des Domes sind drei Fenster aus der Klosterkirche zu Marienfeld angebracht, die aus dem Beginn der Renaissance herrühren und, wie die lichten und wieder glutenreichen Farben, das zierliche Ornament darthun, oberdeutschen Ursprunges sein werden. Jetzt schmücken fast alle Kirchen mehr oder minder treffliche Werke meist hiesiger Künstler, deren Kunst in den letzten Jahrzehnten sich zu einiger Bedeutung emporgearbeitet hat.

Daß auch die Goldschmiedekunst, wenigstens zu Zeiten, in Münster eine hohe Blüte erlangte, beweisen die zwar nicht sehr zahlreichen, aber zum Teil um so glänzenderen Arbeiten, die auf uns gekommen sind. Drei schöne romanische Kreuze sind erhalten: das Erphokreuz auf St. Mauritz mit figürlichen Darstellungen in getriebener Arbeit aus dem Ende des 11. Jahrhunderts und zwei solche im Dom mit Filigran, Perlen und Edelsteinen reich geschmückt. Überdies besitzt der Dom einen mit Goldblech überzogenen und reich dekorierten Kops, ein Reliquiar aus dem 11. Jahrhundert. Aus späterer Zeit umschließt der Hochaltar des Domes 14 silberne Statuen spätgotischer Form, 14 silberne Büsten aus dem 16. Jahrhundert und eine große Anzahl Reliquienmonstranzen der verschiedensten Formen, meist dem 15. Jahrhundert angehörend, einige wenige dem 16. Jahrhundert. Ärmer sind die übrigen Kirchen, deren ältere Schätze sich meist auf einige gotische Kelche und Ciborien beschränken. Wie sehr zur Zeit des ausgehenden Mittelalters die Goldschmiede Münsters auf der Höhe standen, zeigt die feine accurate Filigran-Arbeit der goldenen Kette, mit der Jan von Leyden, der König der Wiedertäufer, sich schmückte, die heute im Besitze der Grafen von Merveld ist. Auch später noch bestand eine blühende Gilde der Goldschmiede. Davon legen die feingearbeiteten Werke, die sie hinterlassen haben, Zeugnis ab, wie die beiden trefflichen Ciborien in der Liebfrauenkirche in getriebener Arbeit, die aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammen. Davon zeugt auch die lange Liste der Meister, welche dieser Gilde angehörten, welche in der Zeit von 1640—1800 über 50 aufführt, worunter Namen, die hier noch heute in der Kunst einen guten Klang haben. In neuester Zeit hat sich die münstersche Goldschmiedekunst glänzend entwickelt. Es ist das hervorragendste Verdienst des seligen Architekten Hertel, daß unsere Goldschmiede nicht lediglich ältere Werke kopieren, sondern selbständig, auf den alten Formen

füßend, die gotischen wie romanischen Vorbilder zu neuen Gestaltungen weiterentwickelten, zugleich aber eine so sorgsame, feine und vollendete Handarbeit pflegen, daß unsere Goldschmiede vollauf auf der Höhe stehen.

Von anderen Werken der Kleinkunst darf ich nicht übergehen den zierlichen alten gotischen Kronleuchter des Domes, der von der großen Gewandtheit in der Gelbgießerkunst und dem feinen Formeninn zeugt, welcher auch diese Künstler befeelte. Ein Gleiches gilt von dem schmucken spätgotischen Taufbecken des Domes. Es fehlt auch nicht an einem künstlerischen Uhrwerk. Es ist die 1400 im Kloster Huda angefertigte, nach der Wiedertäuferzeit reparierte, aber zum Teil zerstörte astronomische Domuhr. So manches Werk zeugt auch von der Geschicklichkeit der Kunstschmiede und anderer Kunsthandwerker.

Reich ist noch heute Münster an wertvollen Kunstschätzen, obwohl zu Anfang des Jahrhunderts manches schöne Werk auf Nimmer-Wiedersehen gestrichet wurde. Was aber mehr wert ist: es fehlt nicht an Interesse für die Kunst und an gewandten Künstlerhänden, die im alten Geiste weiter schaffen. Die Reihe tüchtiger Architekten, die Bildhauer, die Kirchenmaler, die Goldschmiede, welche heute in Münsters Mauern für den Schmuck des Hauses Gottes arbeiten, läßt uns hoffen, daß Münster dauernd als Pflegerin der kirchlichen Kunst sich auszeichnen werde.



IV. Die organische Einheit des Natürlichen und Übernatürlichen in der Sittenlehre des hl. Thomas von Aquin.

Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zu Münster von Prof. Dr. Mausbach.

Die Görres-Gesellschaft hat nach der Idee ihrer Stifter zunächst die Aufgabe, die weltlichen Wissenschaften, nicht die theologischen, zu fördern, und sie ist nach ihrer tatsächlichen Entwicklung dieser Aufgabe gerecht geworden vor allem durch Pflege der Philosophie und der Geschichte. Aber sie wahrt zugleich prinzipiell der Wissenschaft des Glaubens, der Theologie, ihre hervorragende Stellung im Kreise der Wissenschaften. Sie thut dies gerade im Namen der Philosophie, deren Resultate das Dasein Gottes und die Möglichkeit der Offenbarung nicht ausschließen, sondern fordern; sie thut es zugleich im Namen der Geschichte, die uns als erhabenen Mittelpunkt der Weltentwicklung die Thatsache der Offenbarung, das Eintreten des Göttlichen in die Weltgeschichte, bezeugt. Mit dieser Stellungnahme, welche die grundsätzliche Harmonie von Denken und Glauben, Natur und Gnadenordnung proklamiert, setzt sich die Görres-Gesellschaft in bewußten Gegensatz zu der verbreitetsten außerkirchlichen Anschauung; hier hat die mit dem Beginn der Neuzeit anhebende Spannung zwischen Glauben und Wissen schließlich zur völligen Ausschcheidung der Religion aus der Sphäre des Denkens, zu einer rein subjektiven und gefühlsmäßigen Auffassung des Glaubens geführt. Wir dürfen nicht hoffen, daß unsere Gegner die alte Anklage von dem unveröhnlichen Widerspruch des Dogmas zum vernünftigen Denken aufgeben werden, zumal da die eigentlichen Geheimnisse des Glaubens für den irdischen Geist in undurchdringliches Dunkel gehüllt sind. Aber wir können zeigen, daß die natürlichen Wissenschaften durch die Anlehnung

an den Glauben nicht verkümmern, sondern Halt und Kraft gewinnen, wir können durch unsere Leistungen beweisen, daß das wissenschaftliche Streben durch die Hingabe an die Offenbarung nicht abgestumpft, sondern angeregt und befruchtet wird.

Das großartigste Vorbild solcher Bemühungen, ein Bild des lebendigsten und segensreichsten Austausches zwischen Glauben und Wissen, bietet die Scholastik des 13. Jahrhunderts; „von Beschränkung oder Beschränktheit nach Ländern, Völkern oder Glaubensbekenntnissen,“ so urteilt der jüdische Gelehrte D. Kaufmann, „ist gerade in jenen als so finster verschrieenen Zeiten am wenigsten die Rede. Vorkämpfer des Christentums, hohe Würdenträger der Kirche eilen in der Zeit, die wir von dem Schwarmgeist der Kreuzzüge erfüllt glauben, zu den Quellen des Erbfeindes, um die Weisheit der Muselmänner in ihre Krüge zu füllen und wie im Triumph in das Abendland zu tragen“¹⁾. Unter diesen kühnen, freien und doch so demüthiggläubigen Geistern ist keiner dem hohen Ziele der Ausöhnung des Natürlichen und Übernatürlichen näher gekommen, als der große Sohn des heute (am 4. Aug.) gefeierten Heiligen, Thomas von Aquin. Das universelle Wissen dieses Lehrers, die Tiefe und Großartigkeit seiner Spekulation erkennen alle vorurteilsfreien Beurteiler an; allein, so sagen manche, er hat das Ziel, das er anstrebte, nicht erreicht, weil es ein unmögliches ist; er hat es nicht einmal erreicht auf dem Gebiete, wo sonst Vernunft und Christentum am freundlichsten sich begegnen, auf dem der Sittenlehre. Der Grundirrtum seiner Ethik, sagt Wagenmann²⁾, war die „äußerliche Kombination von Übernatur und Natur“. „Was die sittliche Gesamtanschauung betrifft,“ meint Chr. G. Luthardt³⁾, „so ist, entsprechend dem äußerlichen Verhältnis, in welchem natura und gratia im römischen System zu einander stehen, das Christliche nur wie ein höheres Stockwerk, welches auf die aristotelische Grundlage und zwar ziemlich unvermittelt aufgebaut erscheint.“ Den Hinweis auf Aristoteles ergänzt Harnack durch die naheliegende Kombination mit dem theologischen Vorbilde des Aquinaten: Augustinus und Aristoteles, zwei Feinde, haben in Thomas einen Bund geschlossen⁴⁾. Nachdem Thomas die „virtuosen, oft paradoxen Grübeleien Augustins, des gläubigen Skeptikers, ebenso zu Fundamentalsätzen gemacht hat, wie die unmittelbarsten und sichersten Aussagen seiner Frömmigkeit, hat er dann diese Fundamentalsätze in Zusammenhang gesetzt mit den gänzlich disparaten Gedanken des Aristoteles“⁵⁾. Solchen Vorwürfen gegenüber ist es nur eine halbe, ja selbst wieder zweideutige Genugthuung, wenn Thomas von Diltgen⁶⁾ als „weisester aller Vermittler“ gefeiert wird, wenn Gudden⁷⁾ ihn zwar nicht als eigentliches Genie, aber als bedeutende „architektonische Kraft“ anerkennt. Wer tiefer in die Grundlagen des thomistischen Lehrgebäudes eindringt, wird sich dem Eindruck nicht verschließen, daß Thomas mehr geleistet hat, als eine zweckmäßige Vermittelung innerlich fremder Anschauungen, einen logisch geordneten Aufbau zerstreut gefundener Bausteine. Mag letzteres immerhin dem Talente möglich sein, Thomas zeigt eine größere, wahrhaft geniale Kraft des Denkens, indem er die scheinbar disparaten Gedanken zu einer organischen Einheit verbindet, zu einer Einheit, die im ganzen

¹⁾ Archiv für Geschichte der Philosophie 1898, S. 335.

²⁾ Herzogs Realencykl. Art. Thomas, S. 587 f.

³⁾ Gesch. der christl. Ethik, Leipzig 1888. I, S. 296.

⁴⁾ Dogmengeschichte III¹, Freib. 1890. S. 425.

⁵⁾ S. 542.

⁶⁾ Einleitung in die Geisteswissenschaften, Leipz. 1883 I, S. 438.

⁷⁾ Die Lebensanschauungen der großen Denker, Leipz. 1890, S. 298.

als durchgreifende Herrschaft des christlichen Prinzips, im einzelnen als spontane Entfaltung des Natürlichen im Lichte des Übernatürlichen sich darstellt. Ich will es versuchen, der gelehrten Versammlung wenigstens in einer kurzen Skizze den Nachweis dieses Satzes zu liefern, und bitte den nicht-theologischen Teil meiner Zuhörerschaft, wenn sie sich zuweilen zu sehr in das Innere der Theologie versetzt glauben, sich der alten Wahrheit zu erinnern, daß nicht die Materie, sondern die Form das Wesen der Sache bestimmt, bei einer Rede also nicht der Stoff, sondern der Zweck; der Zweck meiner Rede aber ist, wie ich andeutete, kein theologischer, sondern, wenn Sie wollen, ein philosophischer, wenn Sie wollen, ein historischer.

Das Fundament der Sittlichkeit ist der Endzweck. Soll dieses Fundament die rechte Tiefe und Festigkeit haben, so müssen in dem sittlichen Endziele die verschiedenen Gegensätze und Schwankungen, welche die Geschichte der Moral aufweist zwischen Weltzweck und Lebenszweck, Sittlichkeit und Seligkeit, Gemeinwohl und individueller Wohlfahrt, befriedet und aufgehoben erscheinen. Zu einer solchen abschließenden Auffassung des Sittlichkeitszweckes ist der philosophische Lehrmeister des hl. Thomas, Aristoteles, nicht vorgeedrungen. Zwar weiß er die aus einer genauen Beobachtung des wirklichen Lebens geschöpften Einzelerkenntnisse und -Gesetze scharfsinnig bis zu einer gewissen Höhe zu verfolgen und praktisch nutzbringend zu verwerten; aber er bringt sie nicht in den lichtvollen Zusammenhang eines großen, Welt und Leben einheitlich beherrschenden Gedankens, sodaß ganz entgegengesetzte Schulen, wie die der Epikuräer und Stoiker, sich auf Aristoteles berufen konnten¹⁾. Es fehlt eben seinen emporstrebenden und convergierenden Gedankenreihen der Schlußstein, der sie zum Gewölbe verbindet. Der große Denker scheint denselben mit einem Blicke zu streifen dort, wo er im 4. Kapitel des 1. Buches seiner Ethik auf die Idee des Guten, auf das an sich Gute zu sprechen kommt; aber wie er hier mit Recht an der platonischen Hypostasierung der Allgemeinidee Anstoß nimmt, so weist er auch die aufleuchtende Ahnung, es möchte vielleicht ein Einzelgut existieren, das alle Güte in sich begreift, zurück, und zwar mit der bezeichnenden Bemerkung, ein solches Gut würde, wenn es existierte, doch weder in das Handeln noch in den Besitz des Menschen eingehen können²⁾; es würde nicht einmal als Vorbild für das menschliche Handeln in Betracht kommen, jedenfalls nicht für das Handeln des gewöhnlichen Mannes, des Zimmermanns oder Webers. Wiederholt legt sich ihm an derselben Stelle die Anknüpfung an die Ergebnisse seiner Metaphysik nahe; aber immer weicht er aus und verschiebt die Lösung für eine spätere Untersuchung; man sieht, er erschrickt vor der Aufgabe, das höchste

¹⁾ Auf der einen Seite preist er die Eudämonie, die vollendete irdische Wohlfahrt, als höchstes Gut des Wollens und Handelns (Eth., Nicom. I, 10 f.); es scheint ein Gut zu sein, das über der Tugend steht, denn, sagt er, die Tugend wird gelobt, die Glückseligkeit aber gepriesen (Ebd. I, 12); die Tugend wird ihretwegen, aber auch der Glückseligkeit wegen erstrebt, die Seligkeit nur ihrer selbst wegen (Ebd. I, 5). Scheint er sich hier dem Epikur zu nähern, so weist er auf der anderen Seite den Gedanken weit von sich, daß jene vollendete Wohlfahrt in der Lust, im äußeren Genießen bestehe; sie ist ihm Thätigkeit, vernünftige, tugendhafte Thätigkeit, ja im Grunde nichts anderes als die edelste Tugend der Vernunft selbst, die dem Übersinnlichen zugewandte Weisheit (Ebd. I, 6. III, 12). Hier haben wir offenbar Bestimmungen, die an stoische Lehrsätze anklingen; hier erscheint die Tugend nicht auf die Glückseligkeit als auf ein Höheres bezogen, sondern rein auf sich selbst gestellt, als Selbstursache ihrer Güte.

²⁾ *Οὐκ ἂν εἴη πρακτὸν οὐδὲ κτητὸν ἀνθρώπῳ.*

Wesen, die Gottheit, die er als Mittelpunkt des Universums erkannt hat, nun auch als Brennpunkt in die menschliche Lebensgestaltung einzuführen. Und doch durfte die praktische Philosophie vor dieser metaphysischen Begründung ihrer Lehren nicht zurückscheuen. Es war nicht genug, daß die Philosophie von den Sternen herabgestiegen und in die menschlichen Hütten eingeführt war; als echte Himmelstochter durfte sie ihrer edeln Abkunft nicht vergessen, mußte sie gerade darin den schönsten Teil ihrer Sendung erkennen, dem zweifelnden und strebenden Menschengeniste den Ausblick in das Lichtreich ewiger Wahrheiten zu eröffnen ¹⁾.

Dieser Aufgabe wurde die Philosophie des Sittlichen gerecht im Mittelalter, in jener christlichen Verklärung des Aristotelismus, deren Vollender Thomas war. Da sehen wir, wie das höchste Gut, dem die ganze Schöpfung dient, das höchste Bewegende, das alles bewegt, aber in sich selbst ruht, in der That das Gut des menschlichen Handelns wird; Gottes Güte, wie sie sich selbst liebt, ist der höchste Gegenstand der menschlichen Liebe, Gottes Ehre, wie sie von der Harmonie der Sphären und der Engelhöre besungen wird, ist der Grundton unserer sittlichen Anstrengungen. Nun haben wir deutlich den einzigen Grund gefunden, der uns die Absolutheit der sittlichen Güte erklärt; es ist nicht die menschliche Eudämonie, nicht die logische Evidenz der sittlichen Prinzipien, es ist die Beziehung zum absoluten Zweck, zur göttlichen Güte und Herrlichkeit ²⁾. — Und diese göttliche Güte und Herrlichkeit will, was Aristoteles nicht fassen konnte, in den Besitz des Menschen eintreten, will unsere Seligkeit werden. Je mehr wir Gott zum Inhalt unseres Handelns machen, um so reicher wird unsere Teilnahme an seinem seligen Leben. Der christliche Himmel ist nichts anderes als die vollkommenste Einheit der Tugend und Seligkeit, der selbstlosen Hingabe an das höchste Gut und der gnadenvollsten Beglückung durch das höchste Gut. — Und auch die dritte Ahnung geht in Erfüllung; das an sich Gute tritt als Tugendbeispiel in den Gesichtskreis des Menschen. Der einsame, in sich versunkene Gott des Aristoteles wird zum lebendigen Gott der Offenbarung, der uns zuruft: „Seid heilig; denn ich, der Herr, euer Gott, bin heilig.“ Ja, in der Menschwerdung des Wortes tritt die göttliche Schönheit in wunderbarer Herablassung auch dem sinnlich befangenen Auge nahe; das höchste Gut wird im buchstäblichen Sinne dem Handwerker, dem Zimmermann ein faßliches Musterbild des Lebens.

Die Association der Ideen hat uns, wie es scheint zufällig, auf einen Punkt geführt, von dem aus die übernatürliche Seite der thomistischen Moral sichtbar wird; Gnade, Seligkeit, Menschwerdung — das sind ja christliche Grundgedanken, wie sie etwa bei Paulus und Augustinus die Spekulation durchziehen, Gedanken, die eine total verschiedene Auffassung von dem Beruf des Menschen verraten, als Thomas sie aus Aristoteles entnehmen konnte. Ist also nicht vielleicht die Vertiefung der aristotelischen Lehre mit einem Abfall von seinen Grundsätzen erkauft? Hat nicht etwa der „weiseste aller Vermittler“, nachdem er die Kluft zwischen irdischer und transscendenter Betrachtung bei Aristoteles geschlossen, einen neuen, viel tieferen Abgrund aufgethan, indem er das Endziel des Menschen als ein übernatürliches Gnadengeschenk hinstellte, die menschliche Tugend als unfähig bezeichnete, dieses Ziel zu erreichen?

¹⁾ Ein Gefühl für den Hauptmangel der aristotelischen Ethik und einen Versuch, die Lücke auszufüllen, zeigt schon die Ethik des Eudemos. Vgl. das Vorwort von Sujemiel zur Teubnerschen Ausgabe (1894) p. XIII.

²⁾ Vgl. Mausbach, Der Begriff des sittlich Guten nach Thomas von Aquin. Comptes rendus du IV. congrès internat. des catholiques, Fribourg. 1898.

Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß der heilige Thomas das Geheimnis der Gnade, den unendlichen Abstand, der zwischen der Natur des Menschen und seiner tatsächlichen Berufung steht, ganz im Sinne der alten Kirche aufrecht hält. Er ist ja der treueste Schüler des *doctor gratiae*, des hl. Augustinus, der nicht müde wird, die Wahrheit einzuschärfen, daß die geschwächte Kraft des Menschen nicht ausreicht, ihn zur Verwirklichung des Heiles, zum Genuße des höchsten Gutes zu führen. Er ist auch gelehriger Schüler der griechischen Väter, die ihm von einer anderen Seite her die Gnade in ihrer Erhabenheit und Notwendigkeit schildern, nicht so sehr als Heilung, sondern als Erhebung und Vergöttlichung der Natur. All' diesen Auffassungen und den Schwierigkeiten gegenüber, die sie dem philosophischen Denken bieten, hat nun Thomas — fast auf den ersten Wurf — eine Fassung und Lösung des Problems gefunden, wie sie glücklicher weder früher noch später erreicht worden ist. Wenn Augustin bisweilen dem Verdachte Raum gibt, als habe die Natur durch die Erbsünde ihre wesentliche Einsicht und Leistungsfähigkeit auf moralischem Gebiet eingebüßt, so läßt Thomas nie einen Zweifel darüber, daß natürliche Tugend auch für den gefallen Menschen möglich ist. Auf der anderen Seite hütet er sich wohl, die kühnen Schilderungen und Vergleiche der griechischen Theologen so zu urgieren, als trete das übernatürliche Leben völlig unvermittelt, fremd und zauberhaft in das menschliche Geistesleben ein. Es ist in dieser Beziehung charakteristisch, daß Thomas die Frage, ob die Begnadigung ein Wunder sei, mit Nein beantwortet, und zwar nicht bloß aus formellen Bedenken, sondern aus dem sachlichen Grunde, *quia anima naturaliter capax est gratiae*¹⁾. Die Seele steht nicht so der Gnade gegenüber, wie ein Leichnam der Wiederbejeelung, sondern sie trägt in ihrer Natur eine Empfänglichkeit, eine Anlage für die Gnade, sie besitzt in der Universalität ihres Denkens und Willens einen angeborenen Adel, der sie, und nur sie von allen Erdenwesen, zur Kindschaft und Anschauung Gottes befähigt. Dieses Verbindungsglied zwischen Natur und Gnade, die lebendige Empfänglichkeit des gottebenbildlichen Geistes für göttliches Leben, betont der hl. Lehrer mit solchem Nachdruck, daß es oft scheint, als kenne er überhaupt kein anderes Endziel für den Menschen, als die tatsächliche himmlische Bestimmung. Streng kirchliche Thomisten sind ja auch heute, nach dem Vatikanum, noch dieser Ansicht; der Himmel sei natürlich, was die Bedürfnisse, übernatürlich nur, was die Kräfte der Natur betrifft²⁾. Allein wenn wir auch, der richtigeren Deutung folgend, behaupten: Nur der freie, überschwängliche Liebesratschluß Gottes hat uns zu diesem Endziele berufen³⁾, so viel steht zweifellos als Ansicht des hl. Thomas fest: Sobald die Offenbarung uns diesen Beruf enthüllt, schaut auch die Natur in ihm die vollkommenste Befriedigung und Sättigung aller ihrer Anlagen, die überraschendste Lösung aller in ihr schlummernden Rätsel⁴⁾.

Dieser innigen Verknüpfung beider Ordnungen entspricht es nun ganz, daß der Übergang aus dem Stande der Natur in den der Gnade, wenn er auch ontologisch durch die Gnade gewirkt und getragen ist, für das sittliche Bewußtsein stets durch natürliche Motive vermittelt wird. Dem Glauben geht das natürliche Urteil des Gewissens vorher, daß es erlaubt und pflichtmäßig sei, die eigene Einsicht gött-

¹⁾ S. theol. I. II. qu. 113 a. 10.

²⁾ So z. B.: C. M. Schneider im Jahrb. f. Philos. u. specul. Theol. VIII, 459 ff. IX, 115 ff.

³⁾ Bgl. z. B. De Verit. qu. 14. a. 10. ad 2; qu. 27. a. 2.

⁴⁾ S. c. Gent. III, 50 sq.

licher Belehrung unterzuordnen. „An Christus glauben,“ sagt Thomas, „ist zwar in sich gut und heilsnotwendig; aber unser Wille richtet sich auf dieses Gut nur insofern, als es ihm von der Vernunft vorgehalten wird“¹⁾. Der Hoffnung liegt ein natürliches Bedürfnis der Seele zu Grunde, das Verlangen nach Seligkeit, nach göttlichem Trost und Beistande. Die Liebe entspringt wie von selbst dem mächtigsten Zuge des natürlichen Willens, sobald Gottes unendliche Liebenswürdigkeit einleuchtet. Mit der Liebe aber tritt der Mensch in eine sittliche Beziehung zu Gott, die man als adäquaten und lebendigsten Ausdruck der sittlichen Idee selbst bezeichnen kann. Und so entspricht es ganz der Milde und Weisheit der Vorsehung, daß mit dem Eintritt der Liebe stets auch die Erhebung in den Gnadenstand verbunden ist; auch der Ungetaufte, lehrt Thomas in der interessanten 89. quaestio der Prima Secundae, der beim vollen Erwachen der Vernunft seinen Lebenszweck erfährt und umfaßt, empfängt sogleich die Gnade der Rechtfertigung.

Wie steht es aber um den Fortbestand der natürlichen Sittlichkeit im Gnadenstande selbst? Werden etwa die natürlichen Beweggründe der Tugend im Lichte des Glaubens ihres Glanzes und Wertes entkleidet oder durch neue, wesentlich andere, ersetzt? Jeder Christ weiß, wie sehr die höheren Aufschlüsse, welche uns der Glaube über Gott und Ewigkeit, göttliche Thaten und Geheimnisse giebt, auch an das sittliche Bewußtsein und Gemüt des Menschen appellieren, wie an ihnen eine höhere Inbrunst und Freudigkeit des Tugendstrebens sich entzündet. Aber hiermit ist noch nicht bewiesen, daß die Gesetze der Tugend als solche geändert, die Motive der Sittlichkeit als solche übernatürlich geworden sind. Der heilige Thomas sagt im Gegenteil, der Fortschritt der dogmatischen Erkenntnis bedinge keine Änderung des Sittengesetzes; wenn der Glaube im Neuen Testament erweitert worden sei, die Sittenlehre sei die gleiche geblieben, wie sie das Alte Testament, ja die Natur selbst, in den zehn Geboten ausgesprochen. „Denn,“ fährt er fort, „zu den Werken der Sittlichkeit leitet uns die Vernunft an, welche die Regel des menschlichen Handelns ist“²⁾. Ein neuerer Gelehrter, P. Müllendorf, kommt nach eingehender Untersuchung der thomistischen Lehre zu dem Resultate: „Es giebt der Substanz nach keine andere Sittlichkeit im übernatürlichen Leben, als im natürlichen . . . Der Grund ist der, weil die Sittlichkeit irgend welchen Aktes immer nur in dem Verhältnis des Aktes zu dem letzten Ziel und der Regel alles Guten besteht“³⁾. Die Richtigkeit dieses Satzes zeigt sich nicht bloß auf dem Gebiete der bürgerlichen Bethätigung des Christen, sondern auch bei den allerkirchlichsten Äußerungen seiner Frömmigkeit. So ist z. B. die Gegenwart Christi im Sakramente als Wahrheit übernatürlich, nur durch den Glauben gewiß; aber nachdem die Thatfache erkannt ist, folgt die sittliche Pflicht der Ehrfurcht und Dankbarkeit aus den natürlichsten Grundjagen des Gewissens; wie ja Friedrich der Große den Offizieren, die über derartige Ehrenbezeugungen eines Katholiken sich verwunderten, gesagt haben soll: „Wenn ich glaubte, was dieser Herr glaubt, so würde ich noch viel mehr thun!“ Es giebt eben keine moralische Bindung des Willens, die nicht aus den ersten Prinzipien der praktischen Vernunft hervorginge. Es giebt kein Gut für das Handeln, das über das höchste Ziel der natürlichen Sittlichkeit hinaus läge; denn dieses höchste Ziel ist ja, wie wir sahen, nicht eine frei bemessene Vollkommenheit der Kreatur, sondern

¹⁾ S. theol. I. II. qu. 19 a. 5 c.

²⁾ I. II. qu. 108 a. 2. ad 1. — ³⁾ Zeitschr. f. kath. Theol. 1893. S. 53. Vgl. ebenda die Aufsätze von Müllendorf, Schmid und Lingens in den Jahrgängen 1885, 1888, 1894, 1896 f.

die Güte Gottes und ihre Verherrlichung. Wie unsere Seligkeit im Himmel streng genommen nicht insofern übernatürlich ist, als ob dem Geiste ein anderes Ziel geboten würde, wie das *summum bonum* aller Dinge, sondern insofern, als er in ungeahnter Weise diesem *summum bonum* genähert, gleichsam ihm ebenbürtig wird, ebenso ist auch die Sittlichkeit des Christen im wesentlichen nicht deshalb übernatürlich, weil etwa die objektive, im Wesen Gottes und der Geschöpfe entspringende sittliche Ordnung verändert oder verschoben würde, sondern deshalb, weil das Subjekt der Sittlichkeit, der sittlich strebende Mensch durch göttliche Lebenskräfte zu einer höheren Würde und Leistungsfähigkeit erhoben wird¹⁾.

Es bleibt also schließlich die Frage, ob denn nicht mit dieser Annahme höherer Lebenskräfte, „eingegossener“ Gaben und Gnaden, ein dem Wesen des Sittlichen feindliches, magisches Element in die Ethik eingeführt wird, ob nicht Thomas durch Erneuerung des „sakramentalen Gnadenbegriffes“ der Griechen einer äußerlichen, abergläubischen Vorstellung der Rechtfertigung und Heiligung vorgearbeitet hat. Zunächst erinnere ich solchen Fragen gegenüber daran, daß es nicht unsere Aufgabe sein kann, Glaubensgeheimnisse dem vorwichtigen Verstande begreiflich zu machen, sondern nur den Nachweis zu liefern, daß das Übernatürliche in der thomistischen Ethik nicht eine Verkümmernng oder bloß äußerliche Erweiterung der natürlichen Sittlichkeit bedeutet. Hören wir nun den heiligen Thomas. Wenn Gott ein Wesen zu einem Ziele hinordnet, so geschieht dies nicht bloß durch äußere Kräfte, durch mechanische Bewegung; seine Zweckgedanken senken sich dem Wesen der Geschöpfe ein, werden zu Lebensformen, die ihr ganzes Sein und Handeln bestimmen. Da nun Gott den Menschen zu einem übernatürlichen Ziele bestimmt und eine Thätigkeit von ihm fordert, die diesem Ziele entspricht, so war es notwendig, daß auch dieser höhere Zweckgedanke dem Menschen immanent werde, als lebendiges Prinzip sein Sein und Handeln durchwalte. Die Liebe Gottes zu seinen Geschöpfen, fährt er fort, ist kein wirkungsloser Affekt, sondern schöpferisches Thun, und zwar nicht Empfangen, sondern Geben. Wenn nun nach biblischer Lehre Gott den Sünder, der sich bekehrt, mit neuer Liebe umfängt, dann muß diese Liebe in der Seele des Sünders sich schöpferisch erweisen durch eine innere Erneuerung, durch Einflößung himmlischer Gaben, die ihn göttlicher Freundschaft würdig machen²⁾. Was uns demnach auf dem natürlichen Gebiete der Sittlichkeit als symbolischer Ausdruck einer bloßen Gedankenbeziehung, als poetische Metapher erscheint, das erhält in dieser Sphäre unmittelbarer Gotteskraft eine geheimnisvolle, höhere Realität: das „Leben“ der Gerechtigkeit, der „Tod“ der Sünde, das „lumen“ fidei, das „vinculum“ amoris.

Es ist gewiß ein denk- und glaubenstarker Realismus, der sich in diesen Lehren der Scholastik ausspricht: aber dieser Realismus stammt nicht etwa aus der aristotelischen Erkenntnislehre, sondern ganz vorwiegend aus dem Realismus der heiligen Schrift und der Kirchenväter. Nun konnte freilich jener religiöse Nominalismus, dem die ganze Rechtfertigung nichts anderes war, als eine Anrechnung fremden Verdienstes, als eine Gerechterklärung, für diesen tiefsinnigen, katholischen Realismus nicht das mindeste Verständnis besitzen. Dasselbe gilt von dem philosophischen Nominalismus unserer Tage; wer selbst die natürlichen Vermögen der Seele leugnet, wer schließlich sogar eine Seelenthätigkeit behauptet ohne Substanz

¹⁾ Eine gewisse Übernatürlichkeit des „Formalobjekts“ ist übrigens nach Thomas zuzugeben. Nur erstreckt sich dieselbe nicht auf die Grundregel der Sittlichkeit und bildet nicht den eigentlichen Erklärungsgrund für die übernatürliche Würde der betreffenden Handlungen.

²⁾ S. c. Gent. III, 150. De Verit. qu. 27 a. 1.

der Seele, der muß in der That jene übernatürlichen Realitäten und Einflüsse als pursten Aberglauben zurückweisen.

Und doch zwingt auch den modernen Denker die tiefere Betrachtung des Lebens und jener Zug natürlicher Mystik, dem selbst der flachste Rationalismus sich nicht völlig entzieht, zu dem Geständnis, daß das sittliche Leben in seinen Wendungen und Erfolgen nicht bloß vom menschlichen Willen geleitet ist, daß die Wurzeln des Handelns unter die Bewußtseinsphäre hinabreichen. „Was der Fromme als Gnadenwirkungen bezeichnet, dafür wird der Naturalist ganz andere Namen haben: er wird auf angeborene Dispositionen, auf Temperamentsunterschiede, auf die charakterbildenden Einflüsse der Erziehung, der Umgebung, der Schicksale verweisen; aber die Hauptsache ist für beide gleich. Es ist das Gefühl, daß zwischen dem sittlichen Ideal und der notwendig aus diesem sich ergebenden Selbstbeurteilung ein unbekanntes Etwas steht, was nicht aus dem Menschen, wenigstens nicht aus seinem Bewußtsein kommt, und zwar die sittliche Beurteilung nicht aufzuheben vermag, aber die letzte Entscheidung über den sittlichen Wert und Unwert des Menschen einer Macht anheimgibt, die gleich geheimnisvoll bleibt, wie man sie auch nennen mag, und deren Wirkungen von aller menschlichen Beeinflussung unabhängig sind“ ¹⁾. Der Unterschied ist nur, daß dieses geheimnisvolle Etwas, wenn wir es als Hartmanns Unbewußtes oder als Schopenhauerschen Weltwillen oder als Lombrosos erbliche Belastung uns vorstellen, die traurige Notwendigkeit mit sich bringt, die Freiheit des Willens und damit die Wurzel der Sittlichkeit selbst zu leugnen. Nur der geistige Gott, der den Willen geschaffen, kann in naturgemäßer, geistiger Freiheit den Willen leiten und bewegen.

Den rechten Standort für das ganze Verständnis vom Übernatürlichen zeigt uns Thomas in der Lehre vom Gottmenschen. Da offenbart sich jener glaubensfräftige Realismus in seinem ganzen Ernste in der Lehre von der hypostatischen Verbindung der beiden Naturen; da haben wir das Urbild jenes „doppelten Stockwerkes“ der katholischen Moral! Wo aber, so frage ich, zeigt sich hier eine Verdrängung des menschlichen Faktors, eine magische Veräußerlichung der Sittlichkeit? Nirgends schiebt sich der göttliche Einfluß zwischen den Willen und seine Aufgaben; nirgends ersetzt die Gnade die sittliche Anstrengung; im Gegenteil, der göttliche Geist, der in Christus wohnt, regt in belebendem, anfeuerndem Hauche zur höchsten Anspannung der sittlichen Kraft, zum erhabensten Heroismus menschlicher Tugend an. Nicht anders ist es im Leben des Christen, der durch die Gnade dem Gottmenschen ähnlich geworden. Diese Gnade ist keine tote Qualität, sondern die dauernde, lebendige Verbindung des Geistes mit Gott; sie will auf keinem Punkte die freie Selbstthätigkeit des Geschöpfes ersetzen, sondern dieselbe beleben, zu höheren Opfern und Leistungen befähigen.

Nach dieser allgemeinen Orientierung greife ich zur Illustration des Gesagten aus den Hauptstücken der Ethik des Aquinaten die wichtigen Grundbegriffe der Tugend, des Gesetzes und der Vollkommenheit heraus.

Die *ἀρετή* oder virtus der Alten war nicht genau dasselbe, was wir im Deutschen Tugend nennen; sie verstanden unter jenen Ausdrücken nicht bloß sittliche Vorzüge, sondern jede „Tüchtigkeit“, auch solche physischer und intellektueller Art. Sokrates hatte sogar in einseitiger Betonung des Denkens jede Tugend als ein Wissen, das Laster als eine Unwissenheit erklärt. Aristoteles wendet sich gegen diese Auffassung mit ziemlicher Schärfe; er hebt die vom Willen ausgehende Übung, das *ἔθος*, als Quelle des *ἦθος*, der Tugend, hervor und schildert gerade die Tugenden

¹⁾ Jodl, Geschichte der Ethik (Stuttg. 1882) I, 75.

des Gemütslebens mit feiner Beobachtung. Daneben treten aber auch bei ihm intellektuelle Vorzüge, Einsicht, Wissenschaft und Kunst als (dianoëtische) Tugenden auf. Thomas schließt sich nun im allgemeinen an den überlieferten klassischen Sprachgebrauch an; aber er hebt noch deutlicher als der Stagirite hervor, daß die intellektuelle Tüchtigkeit nicht an sich zur Ethik gehöre, sondern nur insofern, als ihr Gebrauch ein sittlicher ist¹⁾. Im übrigen ist es gewiß kein Nachteil, wenn auch diese Güter der natürlichen Bildung in der Sittenlehre zur Sprache kommen; man kann das Wissen, wenn es keine Tugend ist, doch zur Tugend machen, und nicht bloß so, wie man aus der Not eine Tugend macht.) Die Wichtigkeit der Tugenden erblickt Thomas mit Aristoteles darin, daß sie die schwankende Potenz, die den verschiedensten Einflüssen preisgegebene Freiheit nach der guten Seite hin determinieren und damit dem Handeln Sicherheit, Konsequenz, Charakter verleihen. In der Tugend, so dürfen wir sagen, wird der Ertrag der sittlichen Arbeit gleichsam kapitalisiert, wird dem niederziehenden Gewicht der verdorbenen Natur ein psychologisch (nicht bloß moralisch) fühlbarer Gegenzug, die altera natura der guten Gewohnheit, gegenübergestellt²⁾. Der christliche Denker konnte sich aber nicht verhehlen, daß jene Verderbnis der Sünde, die als geschlechtliche Macht das Einzelleben überragt, nicht durch die gebrechliche Tugend eines Menschen aufgewogen wird. Er erkannte noch deutlicher, daß die altera natura, welche die tugendhafte Gewöhnung verleiht, in keinem Verhältnis steht zu dem consortium divinae naturae, das uns durch die christliche Heilslehre verheißen ist. Wenn aus dem ersten Grunde, der Zerrissenheit des menschlichen Innern, schon heidnische Weise, wie Plato, an eine von Gott eingeflößte Tugend appelliert hatten, so stand es um so mehr für den christlichen Ethiker fest, daß die heilbringende Tugend in der göttlichen Gnade ihre tiefste Lebenswurzel haben muß. Gerade der weitere Begriff der alten virtus legte es nun nahe, auch diese übernatürlichen Gnadenkräfte, die dem Bewußtsein vorangehenden, in den Potenzen der Seele schlummernden Geistesgaben als virtutes, eingegossene Tugenden, zu bezeichnen.

Als solche standen seit altchristlicher Zeit die drei göttlichen Tugenden besonders in Ehren; sie bilden auch bei Thomas die Krönung und Vollendung des Tugendsystems. Den sonstigen Stoff der speziellen Sittenlehre, den er sowohl dem praktischen Christenleben, wie einer weit verzweigten klassischen Lektüre entnimmt, gruppiert er nach den vier Kardinaltugenden: Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigkeit, Starke, die seit Pythagoras nicht bloß in der antiken und patristischen Litteratur eine grundlegende Stellung einnahmen, sondern auch im Mittelalter eine merkwürdige Popularität genossen³⁾. Eine oberflächliche Kritik kann sich natürlich hier die Gelegenheit nicht entgehen lassen, das Klagespiel von der äußerlichen Verkoppelung antiker und christlicher Sittlichkeit zu wiederholen. „Bei Augustin,“ sagt Luthardt⁴⁾, „Neander folgend, „ist die Liebe Prinzip aller Tugenden, und diese nur Entfaltung derselben, sodaß dadurch auch die vier philosophischen Tugenden zu christlichen erhoben werden, während sie hier (bei Thomas) nur Vorstufe derselben sind.“ Diese Kritiker scheinen von dem bekannten Axiom der Scholastik: Gratia supponit et perficit naturam, nur die erste Hälfte zu kennen; sonst würden sie nicht zu der gänzlich haltlosen Meinung kommen, die natürliche Tugend sei bei

¹⁾ In III sent. dist. 23 qu. 1 a. 4. S. theol. I. II. qu. 56 a. 3.

²⁾ In III sent. dist. 23. qu. 1 a. 1.

³⁾ Ich erinnere nur an die unzähligen Darstellungen der personifizierten Tugenden in der Kunst, besonders an den Grabmälern der späteren Gotik und der Renaissance.

⁴⁾ A. a. O. S. 296.

Thomas nur Vorstufe der christlichen. Nein, das ganze Tugendleben wird durch die Liebe, welche die Seele aller Tugenden ist, in die höhere christliche Sittlichkeit aufgenommen, ähnlich wie im natürlichen Seelenleben die Vorstufe des Geistes, die animalische Natur des Menschen, durch die eine geistige Seele verklärt und vergeistigt wird¹⁾. Weil die Liebe das höchste Gut, die Urgüte, umfaßt, giebt sie naturgemäß allen Tugenden, die auf besondere Güter gerichtet sind, Anregung und Einheit; erzeugt sie, wo sie fehlen, und heiligt sie, wo sie vorhanden sind²⁾. Wenn unter den vier Kardinaltugenden die Klugheit das Scepter führen durfte, so lange sie unter sich waren, so muß sie in der Verfassung des christlichen Lebens ihre Herrschaft an die Liebe abgeben, die als absolute Herrscherin keine Tugend neben sich duldet, aber alle um ihren Thron versammelt und mit mütterlicher Sorge hegt und pflegt. Wer Gott liebt, legt alles, auch das irdische Denken und Arbeiten, ihm zu Füßen; wer Gott liebt, liebt um Gottes willen auch sich selbst und den Nächsten. So ist auch bei Thomas das ganze Tugendleben des Christen Entfaltung der Liebe. In dieser Auffassung ist er so konsequent, daß er jedem natürlich guten Akte des Gerechtfertigten die Weihe des übernatürlichen Verdienstes zuerkennt, weil eben durch die Liebe alle natürlichen Vernunftzwecke auf Gott, das höchste Ziel, bezogen sind³⁾. Da er nun ferner unter den überlegten Akten keine Mittelstufe kennt zwischen Gut und Böse, so muß er zu dem frappant klingenden Satze kommen: Jede überlegte Handlung, die wir im Stande der Gnade vollziehen, ist entweder verdienstlich oder sündhaft⁴⁾; gewiß eine Einheitlichkeit der sittlichen Auffassung, die dem bequemen, philiströsen Denken geradezu unbehaglich ist und auch von manchen Theologen als zu schroff und rücksichtslos abgelehnt wird.

Nun scheint freilich von dieser Einheit aus nur ein Schritt zu sein zu dem dunkelen Gegenbilde: Alles, was der Sünder thut, ist Sünde, weil ohne Liebe vollbracht; alle Tugenden der Heiden sind glänzende Laster. Bekanntlich legen die scharf pointierten, polemischen Äußerungen des hl. Augustinus bisweilen den Schein dieser rigorosen Lehre nahe; der hl. Thomas läßt niemals auch nur ein Mißverständnis in diesem Punkte aufkommen, er erklärt bestimmt, daß auch die Tugenden des Sünders nicht Scheintugenden, sondern wirkliche, wenn auch unvollkommene Tugenden sind⁵⁾. Damit hat Thomas die tief sinnige und weittragende Wahrheit anerkannt, daß das Gute stärker ist, als das Böse⁶⁾, daß die Liebe zu Gott tiefer und fruchtbarer in der Seele Wurzel faßt, als die Lust an den Geschöpfen, daß die Tugend ihrer Natur nach Einheit und Konsequenz, das Laster seiner Natur nach Zersplitterung und Inkonsistenz ist.

Was die Gesetzeslehre des hl. Thomas und des Katholizismus überhaupt betrifft, so hat man dieselbe von zwei ganz entgegengesetzten Standpunkten bekämpft. Luther, der von einem Gesetz im N. B. nichts wissen wollte, macht es ausdrücklich dem hl. Thomas zum Vorwurf, daß er die fortdauernde Gültigkeit der 10 Gebote im N. B. behauptete; er tadelte die Sophisten, d. h. die scholastischen Theologen, daß sie an die Stelle des Glaubens, der sich Christi Heiligkeit aneignet, die Liebe setzen, mit der man unvermerkt in ein selbständiges moralisches Thun hineingerate,

¹⁾ De Virtut. in com. a. 10. ad 1.

²⁾ S. theol. II. II. qu. 23. a. 8. De Carit. a. 3.

³⁾ In II. sent. dist. 40. qu. 1. a. 5. De Carit. a. 11. ad 2.

⁴⁾ De malo qu. 2. a. 5. ad 7.

⁵⁾ Ibid. — S. theol. II. II. qu. 23. a. 7. — ⁶⁾ I. II. qu. 63. a. 2. sed contra.

wie der Papst, die (heidnischen) Philosophen und die Türken¹⁾. Umgekehrt klagen unsere modernen „autonomen“ Sittenlehrer, die mittelalterliche Sittlichkeit sei viel zu wenig selbständiges moralisches Thun; die katholische Sitte sei im Grunde nichts anderes als blinder Gehorsam gegen willkürliche, von außen kommende Vorschriften²⁾. Beide Parteien treffen dann zusammen in dem absprechenden Urteil über die „äußerliche Gesetzmäßigkeit, die das Wesen des römischen Katholizismus charakterisiert“. Der Dogmenhistoriker Thomasius, dem ich den letzten Satz entnehme³⁾, fügt in Parenthese hinzu: *lex nova*; ein klarer Beweis, daß er von der scholastischen Bedeutung dieses Ausdruckes keine Ahnung hat. Überhaupt ist die Verteidigung der thomistischen Ethik nirgendwo leichter und dankbarer, wie in diesem Punkte. Thomas wählt für seine Entwicklung des Gesetzbegriffes den erhabensten Standpunkt, indem er ausgeht von der *lex aeterna*, dem im Logos promulgierten Urgezet der absoluten Weisheit und Heiligkeit⁴⁾. Die Ideen, die von dieser schöpferischen Weisheit den Dingen als Wesensprinzipien mitgeteilt sind, sind zugleich Gesetze ihrer Entwicklung, ihres harmonischen Ineinandergreifens zur Verwirklichung des Schöpfungszweckes. Aber erst im Menschen reflektiert sich diese Ordnung der Zwecke in einer idealen Einheit, in einem formellen Gesetze. Naturgesetz heißt es, weil der natürliche Geist als Bild Gottes in seinem Denken und Wollen die Grundlinien dieser sittlichen Ordnung vorfindet, Naturgesetz heißt es, weil es auf dem Wesen der Dinge beruht, über jede Willkür, jeden Wechsel erhaben ist⁵⁾. Jedes menschliche Gesetz, jedes in Buchstaben formulierte Gesetz, auch das göttliche des N. B., steht, was Innerlichkeit, Freiheit, Lebendigkeit angeht, hinter diesem Gesetze, das wir selbst sind, zurück. Wie verhält es sich nun mit dem Gesetze Christi, der *lex nova*? Haben wir uns dasselbe nach Thomas zu denken als den Inbegriff seiner sittlichen Reden, die Bergpredigt etwa, wie sie im Evangelium aufgeschrieben ist? Aber wie erklären sich dann die Aussprüche des hl. Paulus und der Väter, nach welchen dieses Gesetz im Herzen des Christen wohnt, ihn heiligt und rechtfertigt? Darum sagt Thomas: Das neue Gesetz ist wesentlich nichts anderes als die Gnade des hl. Geistes und zwar so, wie sie im lebendigen, liebeerfüllten Glauben sich äußert⁶⁾. Aber wie dürfen wir diese Gnade Gesetz nennen? Gerade so, wie unsere Natur Gesetz heißt, so und noch mehr darf diese höhere Natur Gesetz genannt werden, weil sie ihrem Wesen nach eine *ordinatio ad bonum commune divinum* ist⁷⁾. Gerade so, wie die Natur ihre angeborene Bestimmtheit für Gott in den Grundsätzen der Vernunft und dem Grundzuge des Willens als Gesetz promulgiert, so offenbart die Gnade ihre sittliche Triebkraft im Glauben und in der Liebe⁸⁾. In ganz einziger Weise aber kann die Gnade Gesetz heißen, weil in ihr das göttliche Urbild des Gesetzes und der Gesetzeserfüllung, das Wort und der hl. Geist dem Menschen immanent werden⁹⁾. Also ist auch im Geiste des Christen, des freien Gotteskinds, das Sittengesetz nicht aufgehoben seiner Verbindlichkeit nach. Aufgehoben ist es als Last, als peinliche Fessel, weil der widerstrebenden Sinnlichkeit, dem Gesetze in unseren Gliedern, die siegreiche Macht der Liebe gegenübersteht¹⁰⁾. Aufgehoben ist es als Buchstabe, als äußere Norm, weil wir den Geist

¹⁾ S. Möhler, Symbolik, § 24. Döllinger, Die Reformation III, S. 55.

²⁾ E. v. Hartmann, Phänomenologie des sittl. Bewußtseins. Berlin 1879. S. 80 ff.

³⁾ Dogmengeschichte II² (Erlangen 1889), S. 351.

⁴⁾ S. theol. I. II. qu. 93. — ⁵⁾ Ib. qu. 91. a. 2; qu. 94.

⁶⁾ Ib. qu. 106; qu. 108 a. 1. — ⁷⁾ Ib. qu. 90 a. 2. — ⁸⁾ Qu. 93. a. 6. c.

⁹⁾ Qu. 108 a. 1; III. qu. 59. a. 2. ad 1. — ¹⁰⁾ Qu. 96. a. 5.

des Gesetzes lebendig in uns tragen, in seinem Lichte von selbst das Rechte wählen ¹⁾. Aufgehoben ist es als bloße Forderung, als leeres Sollen, weil die Liebe des Gesetzes Erfüllung ist. Wie dann freilich zum Naturgesetz staatliche Ordnungen hinzutreten, die dem socialen Charakter des Menschen Rechnung tragen, so unterwirft sich auch der Christ, eben weil er Christi Geist in sich trägt, mit Freude dem Gesetze der Kirche, dessen Notwendigkeit der sociale Charakter des Gottesreichs mit sich bringt ²⁾.

Wahrlich, eine Anschauung, die ebenso vom echten Geist des Evangeliums durchweht ist, wie sie die alten ahuungsvollen Sprüche eines Heraklit und Plato über den weltbeherrschenden νόμος wiedergiebt und weiterführt! Wer damit vergleicht, wie Luther sich über die Feindschaft zwischen Gesetz und Evangelium, Liebe und Glaube äußert, wer sich erinnert, wie er den Dekalog um „des weltlichen Friedens“ willen im Christentum fortbestehen läßt, der begreift kaum, wie protestantische Theologen von äußerlicher, unevangelischer Gesetzesauffassung in der Scholastik reden können.

Ein Ähnliches gilt bezüglich des letzten Punktes, den ich angekündigt habe, der Lehre von der Vollkommenheit. An diesen Gegenstand knüpft sich mit besonderer Vorliebe der Vorwurf der „doppelten Moral“; nicht bloß Theologen, auch Historiker, Socialpolitiker, Journalisten überbieten sich in Protesten gegen diesen „Dualismus und Ascetismus“, der eine Mauer zwischen Welt und Christentum aufrichtet und diesem dadurch die Erfüllung seines Weltberufs unmöglich macht; sie preisen es als höchste sittliche That der Reformation, daß sie die Weltflucht der evangelischen Räte bekämpfte und dem Christen in der Welt ein fröhliches Gewissen und die Möglichkeit der Vollkommenheit wiedergab. Auch hier ist es nicht leicht, der Versuchung zu widerstehen, auf das wirkliche Verdienst der Reformatoren näher einzugehen; vielleicht fänden wir bei ihnen einen Dualismus, der im Wesen der Natur viel feindlicher war, als der Ascetismus der Kirche, in seinen geschichtlichen Konsequenzen aber zur vollen Loslösung der Weltkultur vom christlichen Geiste führen mußte ³⁾. Doch lassen wir die Polemik beiseite; stellen wir dem Zerrbilde einfach das schlichte, überzeugende Bild der Wahrheit gegenüber. Worin liegt das Wesen der Vollkommenheit? Thomas kennt hierauf nur eine Antwort. Es besteht nicht etwa in den evangelischen Räten, sondern in den Geboten, und zwar wesentlich im Gebote der Liebe, das alle anderen in sich schließt ⁴⁾. Nach dem Maße der Liebe, nicht nach der Größe der äußeren Thaten und Opfer richtet sich das Maß des Gottesbesitzes im Himmel. Dieses Gebot der Liebe kennt keine Schranken, keinen Unterschied von Pflicht und Rat; auch die seraphische Liebesglut eines Heiligen geht nicht über das Gebot, Gott aus allen Kräften zu lieben, hinaus ⁵⁾; Das wenigstens ist allgemeine Pflicht, unaufhörlich voranzuschreiten in der Liebe ⁶⁾. und dieser Pflicht sind wir gewachsen, da auch die irdische Berufsthätigkeit, wie wir sahen, durch die Liebe geheiligt werden kann, und dann ein Schritt zu höherer Gnade und Liebe ist. So steht allen der Weg zur Vollkommenheit offen, so kann der Christ in der Welt fröhlichen Gewissens an seinem Heile arbeiten, und wenn er größere Liebe hat, den strengsten Asceten an Heiligkeit übertreffen.

Aber ist nun mit dieser absoluten Wertschätzung, welche die Liebe bestimmt, jeder Unterschied der relativen Güter und Tugendzwecke, der irdischen Stände, aufge-

¹⁾ Qu. 107. a. 1. ad 2. — ²⁾ Qu. 108.

³⁾ Vgl. Paulsen, System der Ethik. Berlin 1894. I, S. 116, 119.

⁴⁾ S. theol. II. II. qu. 184. a. 3. Opusc. 17. c. 6.

⁵⁾ Ibid. — ⁶⁾ In III. dist. 29. qu. 1. a. 8.

hoben? Ist das Gut der Liebe so zu denken, wie das pantheistische Urgut, das alle Einzelgüter aufsaugt, und nicht vielmehr als höchstes Gut im christlichen Sinne, dem alle geschöpflichen Güter ihre Schönheit und Anziehungskraft, aber eben damit auch ihre Selbständigkeit und Mannigfaltigkeit verdanken? Offenbar ist das letztere der Fall; wenn jede Tugend ihren höchsten absoluten Wert aus der Liebe schöpft, so hat doch auch jede ihre relative Bedeutung, ihre spezifische Eigenart. In dieser aber ist die eine Tugend edler und wichtiger, als die andere, das eine Werk größer und rühmlicher als das andere¹⁾. Wenn das Scherflein der Witwe, aus Liebe gereicht, die eitele Gabe des Pharisäers unendlich überragt, so ist es doch — bei gleicher Liebe — immerhin besser, ein Goldstück als einen Heller zu geben. Wer bezweifelt denn im Ernste, daß z. B. die Stunden, die eine Krankenschwester im aufopfernden Dienste eines Pestkranken zubringt, objektiv wertvoller sind, als die Stunden, die ihre Altersgenossin — vielleicht in ganz tadelloser Absicht — einer Freundin, einem Kaffeekränzchen widmet; wer bestreitet, daß der Soldat, der mit Todesverachtung eine feindliche Batterie stürmt, damit objektiv eine edlere That vollbringt, als der wackere Bürger, der nachher den Sieg der gerechten Sache bei einem besseren Schoppen feiert! Mögen befangene Kritiker, wie Frank, Beck, Luthardt, hierin vielleicht eine „dingliche, unpersönliche“ Auffassung des Sittlichen finden, der gesunde Menschenverstand läßt sich durch solche Sophistik nicht beirren. Es giebt objektive Unterschiede, nicht bloß zwischen dem Guten und Bösen, sondern auch zwischen dem Guten und Besseren. Selbstverständlich muß im Einzelfalle das persönliche Gewissen den Ausschlag geben und an dem Maßstabe der höchsten Zweckbestimmung, der Liebe, feststellen, ob der abstrakte Rat auch in concreto den Vorzug verdient, ob die Regel keine Ausnahme erleidet (wie dies ja ebenso bei sittlichen Pflichten der Fall ist). Die Regel wird aber auch hier Regel bleiben.

Aber weshalb soll denn nun — in dieser secundären Wertordnung — die Flucht der Welt besser sein als ihr Gebrauch, die Jungfräulichkeit besser als die Ehe, das kontemplative Leben besser als das thätige? Liegt in dieser Höherstellung nicht unverkennbar eine Beeinflussung durch die dualistische Ascese der Neuplatoniker, ein Einströmen des griechischen Intellektualismus in die Einfalt der christlichen Sittenlehre? Wir können zugeben, daß die Ausdrucksweise mittelalterlicher Theologen und Asceten hier und da in der That neuplatonische Färbung an sich trägt und darum mißverständlich ist; wir können zugeben, daß dieselben teils aus praktischen, paränetischen Rücksichten, teils auch aus Begeisterung für den Ordensstand, dem sie selbst fast ausnahmslos angehören, die sittliche Bedeutung der Weltarbeit weniger, als wir wünschen möchten, hervorheben. Aber diese Ausstellung trifft nicht die Führer der Scholastik, einen Thomas und Bonaventura; vielmehr haben sie, durch einflußreiche und gelehrte Gegner gezwungen, die Theorie der evangelischen Räte auch für modernes Empfinden maßvoll und tief begründet. Wenn Thomas nicht selten die Worte: *spiritualis, contemplatio* u. ä. so gebraucht, als lege er der geistigen Beschäftigung als solcher, etwa dem Studium, eine höhere Sittlichkeit bei, als der körperlichen Arbeit, so sieht man doch bei genauerer Prüfung, daß er nicht so sehr das Geistige, als das Geistliche, Religiöse im Auge hat, nicht so sehr an die irdische Wissenschaft, als an die himmlische Weisheit denkt; mit anderen Worten, er schätzt die Erhebung über das Sinnliche nur insofern sittlich höher, als sie zugleich ein besseres Mittel ist, die Liebe zu Gott, die An-

¹⁾ S. c. Gent. III., 139. S. theol. I. II. qu. 108. a. 4. ad 2.

näherung an das höchste Gut, zu fördern¹⁾. Nicht der aristokratische Wissenschaft der Griechen, nicht die neuplatonische Scheu vor der Materie beherrscht seine Denkweise, sondern zu tiefst das Wort des Herrn: „Martha, Martha, du machst dir viel zu schaffen; Maria hat den besten Teil erwählt.“ Der unmittelbare Verkehr des Geistes mit Gott entspricht eben der höchsten Bestimmung, dem unum necessarium, das nicht in Beherrschung der Erde, sondern im unmittelbaren Gottesbesitze besteht. Diese freie Erhebung über geschöpfliche Interessen befähigt schon auf Erden zu höherer Aktualität und Beständigkeit der Gottesliebe. Sie weihet Gott die volle, ungeteilte Kraft des Herzens und aller seelischen Vermögen, während bei der Berührung mit den Erdengütern der Strom der Liebe unvermeidlich durch sinnlich-egoistische Lust in seiner Reinheit getrübt, in seiner Kraft geteilt wird²⁾. Wäre das Verhältnis des Menschen zur Natur ein ideales, wie im Paradiese, gäbe es keine Sinnlichkeit, die vom Gebrauche so leicht zum Mißbrauch der Geschöpfe voranschreitet, so würde auch das Bild der Vollkommenheit ein anderes sein³⁾; nun aber trägt es, wie unsere ganze Religion, die Signatur des Kreuzes, der Entsagung und Abtötung. Schließlich bilden aber auch hier Natur und Christentum keine feindlichen Gegensätze, sondern treten in einer höheren Einheit harmonisch zusammen; weltliche und geistliche Stände ergänzen sich zu einem vollkommenen Ganzen, dem Organismus des Gottesreiches. Und wie am menschlichen Leibe nicht jedes Glied Auge sein kann, so müssen auch an diesem Organismus die verschiedenen Ämter und Funktionen ihre Vertretung haben. Es ist nicht notwendig Mangel an sittlichem Idealismus, statt des Besseren das Gute zu wählen; Gott selbst sorgt durch seine natürliche Vorsehung, durch das verschiedene Maß der Gnade dafür, „daß aus verschiedenen Rangstufen die Schönheit und Vollkommenheit der Kirche erwachse, wie er auch in der natürlichen Schöpfung durch Abstufung die Vollkommenheit des Ganzen erzielt“⁴⁾.

Geehrte Versammlung! Der älteste Biograph des heiligen Thomas, der treuerherzige Wilhelm von Tocco, giebt für die Größe seines Helden eine doppelte Erklärung: zuvörderst die besondere Gnade und Erleuchtung von oben, dann aber auch seine glückliche Abstammung und Erziehung, seine trefflichen Naturanlagen. Beides, fährt er fort, gereicht dem zur Ehre, der die Natur geschaffen und dieselbe durch die Gnade erhöht und vollendet hat. Diese Charakteristik der Person des Heiligen paßt, wie wir gesehen haben, auch auf sein Lebenswerk. In dem gewaltigen Geisteskampfe des 13. Jahrhunderts, in welchem auf der einen Seite ein mächtig aufstrebender Bildungstrieb alle überlieferten Formen, auch die religiösen, zu sprengen drohte, auf der andern eine starke mystische Strömung durch Überspannung des Jenseitigen und Übernatürlichen die Geister verwirrte, haben Männer wie Albert, Thomas, Bonaventura die goldene Mitte gefunden, die friedliche Lösung der Gegensätze für ihre Zeit herbeigeführt.

Der Kampf zwischen rationalistischer und mystischer Auffassung des Lebens dauert in anderen Formen durch alle Zeiten fort und führt überall, wo das gesunde katholische Prinzip der Zusammenstimmung von Natur und Gnade verlassen wird, nach der einen oder anderen Seite zu Extremen. Nach dem leichten Moralismus der Aufklärungszeit war es unser Göttes, der für die übernatürliche Seite des

¹⁾ I. II. qu. 108. a. 4. De Verit. qu. 12. a. 13.

²⁾ II. II. qu. 186. S. c. Gent. III, 130 sqq.. De Charit. a. 11. ad 5.

³⁾ Quodl. III, 25.

⁴⁾ S. theol. I. II. qu. 112. a. 4. II. II. qu. 152. a. 2 ad 1 S. c. Gent. III, 134. Quodl. VII, 17.

Lebens und der Geschichte mutvoll in die Schranken trat. Der mächtige Anstoß, der von ihm und anderen Vorkämpfern der katholischen Regeneration ausging, mußte eine fruchtbringende Vertiefung der sittlichen Anschauungen, eine Verjüngung der alternden christlichen Sitte zur Folge haben, er konnte aber auch, der nüchternen Führung wissenschaftlichen Denkens beraubt, ebenso leicht in mythische Übertreibungen ausarten. Daß für die Ausglei chung beider Richtungen, der, Gott sei Dank, im katholischen Deutschland so mächtig gesteigerten Interessen religiöser Andacht und weltlicher Bildung, auch heute ein gewisses Bedürfnis besteht, ist in den letzten Jahren wiederholt zu lautem Ausdruck gekommen. Ebenso deutlich sehen wir ein, daß die einfache Wiederholung der scholastischen Lösungsformeln nicht die Ver söhnung herbeiführt, wenn nicht die alten Grundsätze in der Atmosphäre des modernen Denkens und Fühlens gleichsam neu aufblühen, zu fruchtbringendem Ver ständnis gebracht werden. Jede Zeit hat ja in etwa ihr eigenes Gewissen, eine gesteigerte Empfindlichkeit für diese oder jene sittliche Aufgabe, und je bereitwilliger das katholische Gewissen in Fragen des Dogmas seine Inkompetenz zugesteht, um so peinlicher ist es ihm, wenn es in Fragen der Sittlichkeit, der menschlichen Lebensgestaltung vor einem scheinbaren Konflikt kirchlicher und vernunftmäßiger Anschauung steht. Die ganze Vergangenheit der Kirche lehrt, daß bei Ausglei chung der Schwierigkeiten dem katholischen Klerus die hervorragende Aufgabe zufällt. Der einfache Rückblick auf das, was vor 600 Jahren die äußersten Vertreter des übernatürlichen Prinzips, arme Bettelmönche, für Wissenschaft und weltlichen Fortschritt geleistet haben, zeigt uns, daß das geistliche Amt weder von dem Rechte noch von der Pflicht entbindet, die Entwicklung des weltlichen Wissens und Strebens mit lebendiger Teilnahme zu verfolgen und mit erleuchtetem Eifer in christlichem Sinne zu beeinflussen. Der deutsche Klerus hat eine glänzende Probe für die Fühlung, die er mit der akademisch gebildeten Laienwelt unterhält, in den bewegten Zeiten nach dem Vatikanum, eine ebenso glänzende für sein Verständnis der socialen Zeitbedürfnisse in den letzten Jahrzehnten abgelegt; allein der unaufhaltsame Aufschwung der Wissenschaft verbietet jedes selbstgenügsame Ausruhen auf errungenen Vorbeeren. Neue Geschlechter wachsen heran, die nicht in den Erfahrungen schwerer Zeiten geklärt und gestählt sind; die gelehrte Jugend des katholischen Deutschlands für die selbstlose und warme Vertretung der christlichen Weltanschauung zu gewinnen, wird bei weitem größere Mühe kosten, als ihre Väter in der alten Begeisterung zu erhalten. Es wird nur gelingen, wenn der Klerus auf der Höhe seiner Aufgabe steht, nicht durch ein zerstreutes Vielwissen, sondern durch eine theologische Ausbildung, die, mit voller Treue im Boden der Tradition wurzelnd, zugleich die Befähigung giebt, den Geist der Zeit in seinen lichten und dunkeln Seiten zu verstehen, an die edeln, gottsuchenden Regungen weise anzuknüpfen, die falschen, gottfeindlichen mit überlegener Einsicht zu bekämpfen.

Es sind nach dieser Richtung hin in jüngster Zeit viele anregende Worte gesprochen worden; gestatten Sie mir, Ihnen eine im Schoße der hiesigen theologischen Fakultät mit Beifall aufgenommene Idee vorzulegen, die allerdings noch weiterer Diskussion bedarf, in ihrer Verwirklichung jedoch geeignet sein dürfte, den schönen Worten den rechten Beifall, aber auch die rechte Krönung und Weiterführung zu geben. Es ist den in der Seelsorge beschäftigten Geistlichen in vielen Fällen unmöglich, den in der Studienzeit gesammelten Grundstock wissenschaftlicher Kenntnisse durch Studium größerer Werke oder auch nur durch regelmäßige Lektüre gelehrter Zeitschriften in der Weise zu ergänzen, wie es für die Abwehr gegnerischer Angriffe notwendig, für den amtlichen und gesellschaftlichen Verkehr mit gelehrten

Laienkreisen wenigstens wünschenswert ist. Um diese Lücke auszufüllen, würde es sich empfehlen, auch für katholische Geistliche wissenschaftliche Ferienkurse zu veranstalten, die durch eine Reihe ausgewählter Vorträge binnen wenigen Tagen über die Fortschritte der einzelnen theologischen Disziplinen sowie über brennende Zeitfragen orientieren, daneben auch freier gestellte Herren auf bestimmte wissenschaftliche Aufgaben aufmerksam machen könnten. Ein Gegenstück also zu den religiösen Exercitien ist es, was damit in Vorschlag gebracht wäre; wie diese Jahr um Jahr einen großen Teil des Klerus ins Seminar zurückführen, zur Auffrischung der ascetischen Bildung, so würden diese wissenschaftlichen Exercitien dann und wann wenigstens jüngere Herren zur Akademie, zur Universität zurückführen, um das wissenschaftliche Rüstzeug zu schärfen, zugleich auch um die angenehmen akademischen Erinnerungen durch eine zweite verbesserte Auflage noch angenehmer zu gestalten und eine lebendigere Fühlung zwischen der Geistlichkeit und den theologischen Fakultäten herbeizuführen. — Ich schließe mit den herrlichen Worten Friedrich v. Schlegels, die alles, was zur Empfehlung dieses Gedankens gesagt werden kann, in poetischer Kürze zusammenfassen:

Wissen ist des Glaubens Stern,
Andacht alles Wissens Kern,
Lehr' und lerne Wissenschaft;
Fehlt dir des Gefühles Kraft
Und des Herzens frommer Sinn,
Fällt es bald zum Staube hin.
Schöner doch wird nichts gesehen,
Als wenn die beisammen gehen:
Hoher Weisheit Sonnenlicht
Und der Kirche stille Pflicht.



V. Bericht über die Arbeiten des römischen Institutes der Görres-Gesellschaft im Jahre 1897/98.

Am 1. Oktober 1897 zählte das Institut als römische Mitglieder nur Dr. Merkle und Dr. Ghesz; erst mit Beginn des Jahres 1898 trat Dr. Postina, von München kommend, in die Arbeiten ein und übernahm sofort die zweite Trienter Konzilsperiode (1551/52), die im vorvorigen Jahre Herrn Hoffmann zugewiesen war. Das bereits von letzterem gehobene Material wurde durch Dr. Postina von neuem vorgenommen, vollständig überarbeitet, ergänzt und überall auf die ursprünglichen Aufzeichnungen bzw. auf die Originalvoten der Konzilsväter zurückgeführt. Wo mehrere Rezensionen vorliegen, werden hier wie überhaupt bei der ganzen *Collectio Tridentina* die ursprünglichsten zu Grunde gelegt, die jüngeren zum Vergleich und zur Erläuterung herangezogen. Natürlich mußte Dr. Postina viele Zeit darauf verwenden, die zahlreichen für ihn in Betracht kommenden Bände des vatikanischen Archives zu inventarisieren; doch konnte er bereits die Vorbereitungen für die Wiedereröffnung des Konzils durch Julius III. und die drei ersten Sitzungen kritisch abschließen, so daß er für die Drucklegung

nicht an den Aufenthalt in Rom gebunden ist. Das nächste Jahr wird vollkommen ausreichen, um in derselben Weise diese ganze Periode durchzuführen.

Dr. Merkle konnte mit Beginn des Kalenderjahres, nachdem er seine mehrjährigen Forschungen neuerdings und zu wiederholten Malen in den Archiven zu Florenz, Wien, München und Neapel, wie auch in der Heimat des Konzilssekretärs Massarelli erweitert hatte, zum Drucke der Tagebücher schreiten. Bis Ende Juni lagen ca. 30 Quartbogen vor, und auch während der Sommermonate geht der Druck weiter, wenigstens soweit die Vorlage in der Bibliothek Barberini in Betracht kommt, die bis Ende August zugänglich bleibt und die Korrektur ermöglicht. Wenn die Herdersche Offizin, die in Druck und Ausstattung des Werkes ganz Vortreffliches leistet, mit derselben Schnelligkeit weiter arbeiten kann, wie z. B. im Monat Juni, so ist noch im Laufe des Jahres 1899 die Vollendung des 1. Bandes von über 100 Bogen zu erhoffen. Gleichzeitig mit Beginn und Fortschritt des Druckes zog Dr. Merkle noch immer neue Quellen zur Kommentierung hervor, so vor allem die Konsistorialakten, die Aufzeichnungen der päpstlichen Ceremonienmeister, die Konzilskorrespondenz im weitesten Umfange, darunter besonders die Briefe Massarellis in den Carte Cerviniane zu Florenz. Alle diese Arbeiten gelten in gleicher Weise auch schon dem 2. Bande der Diarien, dessen Druck sich ohne Unterbrechung an den ersten anschließen kann; doch sind dafür noch einige Handschriften aus Paris, München und event. Verdun zu konsultieren, deren Zusendung nach Rom indessen zu erreichen sein wird.

Mögr. Dr. Ghies hat für dieses Jahr die Arbeiten an den Konzilsakten, die bis November 1546 geführt waren, im ganzen unterbrochen, um die unmittelbare Vorgeschichte des Konzils, nämlich von der ersten Indiktion am 2. Juni 1536 bis zur Eröffnung am 13. Dezember 1545 zu behandeln. Es galt, den Konzilsge danken durch all' die Hindernisse zu verfolgen, die ihm von seiten der Mächte, der Protestanten, durch die Türkengefahr usw. bereitet wurden, wobei namentlich die stets feindselige Haltung Franz I. von Frankreich gegen Karl V. von größtem Einflusse war. Es mußten daher die Nuntiaturen zu Rate gezogen werden, soweit sie für diese Zeit schon erhalten sind, namentlich die französische und spanische, während die deutsche bereits größtenteils durch Prof. Friedensburg vom preußischen Institut bearbeitet ist. Die verschiedenen Stadien dieser Vorbereitung sind durch ebenso viele Prorogations-, Suspensions- und neue Indiktionsbullen bezeichnet, und zwischen hinein fallen zahlreiche Gesandtschaften an die europäischen Höfe, Sendung von Legaten und Kommissarien an die für den Zusammentritt des Konzils bestimmten Orte, Beratshlagungen über eine Reihe von Vorfragen, wie Zusammen setzung, Vorsitz, Stimmrecht, Modus procedendi auf dem Konzil u. dgl. Auch die Konzilskorrespondenz, die Konsistorialakten, Privatdenkschriften, wie die bekannte des Bischofs Johann Faber von Wien, mußten herangezogen werden, um für eine zukünftige aktenmäßige Geschichte des Konzils von Trient die ausgiebigste Grundlage zu bieten. Diese Arbeit ist nunmehr an Hand der Materialien des vatikanischen Archives, die in Neapel, Parma und Florenz willkommene Ergänzung fanden, vollständig abgeschlossen, und es kann daher zu jeder Zeit auch mit dem Drucke des ersten Bandes der Konzilsakten begonnen werden. Um jedoch die Herausgabe der Tagebücher nicht zu unterbrechen, wird es rätlicher sein, mit dem zweiten Bande desselben fortzufahren und etwa gleichzeitig mit demselben oder unmittelbar darauf die Akten in Angriff zu nehmen.

Kurz zusammengefaßt ist also der gegenwärtige Stand der Konzilsarbeiten dieser, daß schon jetzt und zwar in kürzester Aufeinanderfolge die nachstehenden

sechs Bände gesichert sind: 1. und 2. Tagebücher; 3. und 4. Vorbereitung und erste Periode, 1536 bis März 1547; 5. Bologna, 1547—49; 6. zweite Trienter Periode, 1551—52. Außerdem sind die Korrespondenzen aus den Jahren 1545—49 gesammelt und bedürfen nur noch einer Nachlese aus den Carte Farnesiane in Neapel und Parma, um als erster Band der Briefsammlung in Druck gehen zu können. Im übrigen ist die oben gegebene Zählung der Bände nicht verbindlich, da der Umfang des Materials leicht dazu nötigen könnte, z. B. die Bände 3 und 4 auf drei Bände zu verteilen.

Der Druck dieser Bände kann um so schneller vor sich gehen, als alle übrigen Arbeiten der aktiven Instituts-Mitglieder erledigt sind; denn von dem zweiten Bande der Kölner Nuntiatur, den Dr. Ghesz in Fortsetzung früherer Publikationen herausgibt, sind bereits 25 Bogen gedruckt, und der starke Band wird im Laufe des Jahres 1899 ausgegeben werden können. Dagegen sind von den früheren Mitgliedern des Instituts Dr. Hahn, Prof. Dr. Schlecht, Dr. von Domarus und Dr. Schmitz wegen mannigfacher Berufsgeschäfte leider nicht in der Lage gewesen, ihre Themata in diesem Jahre weit voran zu bringen. Bei dem letztgenannten Herrn trat noch der Umstand hindernd hinzu, daß die Fortsetzung der Kölner Nuntiatur an dem im Druck befindlichen zweiten Band anknüpfen muß. Dr. von Domarus mußte sich erst in seine Obliegenheiten an dem Staatsarchive von Hannover einarbeiten, hofft aber jetzt, sich mit Erfolg der Ausarbeitung seiner Regesten Hadrians VI. widmen zu können.

Um so erfreulicher ist das Erscheinen zweier neuer Bände der „Quellen und Forschungen“, nämlich des fünften von W. G. Schwarz in Berlin, „Die Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Groppers, 1573—76“, der die geistige Erneuerung und Erstarkung des Katholizismus in Westdeutschland zum Gegenstande hat, und der sechste, von Prof. Dr. J. P. Kirich in Freiburg (Schweiz), „Die Rückkehr der Päpste Urban V. und Gregor XI. von Avignon nach Rom“, der für Finanzwissenschaft und Kulturgeschichte vorzügliches Quellenmaterial bietet.

Rom, Ende Juni 1898.



Neu eingetreten sind die Herren Dr. Buschbell und Dr. Reichenberger. Dem ersteren wurde die Bearbeitung der Konzils-Korrespondenz aus den Jahren 1545 bis 1552 zugewiesen und das bereits durch Herrn Dr. v. Domarus gesammelte reiche und gut geordnete Material eingehändigt. Dr. Buschbell hat diese Sammlung nach allen Seiten erweitert und vervollständigt, namentlich aus den Konzilsbänden 42 und 132, aus den Fasciceln 1, 6 und 7 der Carte Farnesiane, aus mehreren Fasciceln der sogenannten Carte sciolte, unter denen sich außer vielen Originalen auch zahlreiche Abschriften befinden, die i. Z. Theiner in Florenz und Neapel hat anfertigen lassen. Im ganzen beläuft sich die Zahl der von Dr. Buschbell gehobenen Stücke auf 188, bei deren Bearbeitung die neuesten Publikationen natürlich immer zum Vergleich herangezogen wurden. Ein in Band 132 vorgefundener Chiffernschlüssel that zur Auflösung eines Geheimschreibens gute Dienste. In der vatikanischen Bibliothek wurde die Korrespondenz zwischen Kardinal Cervino und Sirlet, aus der bereits von mir einige Stücke veröffentlicht sind, einer genauen Durchsicht unterzogen. Hier konnte Dr. Buschbell zugleich auch seine Studien über die Professio fidei der Päpste weiterführen; die Ergebnisse derselben gedenkt er demnächst zu veröffentlichen. In den Weihnachtstagen ist er nach Neapel gereist, um auch die dort befindlichen überaus reichhaltigen Carte Farnesiane nach Konzils-Korrespondenzen zu durchsuchen.

Herr Dr. Reichenberger hat in den ersten zwei Monaten die Reformsachen behandelt, welche in der Zwischenzeit von der Suspension des Konzils durch Julius III. i. J. 1552 bis zur Wiederaufnahme desselben durch Pius IV. zur Beratung standen. Dieselben betrafen u. a. die Reform des Conclave, die Residenzpflicht der Bischöfe, Bekämpfung der Simonie etc., kamen aber im wesentlichen über das Stadium von Vorarbeiten für die Schlußperiode des Konzils nicht hinaus. Da ein großer Teil dieses Materials schon früher kopiert war, konnte Dr. Reichenberger die Nachlese bald beenden und hat dann Anfang Dezember die Akten der letzten Periode in Angriff genommen und zwar zunächst die Verhandlungen über den Laienfelch von Juni 1562, da für die ersten, kürzeren Sitzungen noch nicht festgestellt ist, ob sich darüber die Originalprotokolle Massarellis erhalten haben.

Herr Dr. Postina hat seine Arbeiten über die zweite Trienter Periode in der früher beschriebenen Weise vom 11. Oktober 1551 bis zu Beginn 1552 fortgesetzt und das archivalische Material aus mehreren Bänden der vatikanischen Bibliothek wie auch aus den Konsistorialakten ergänzt. Bis zu Ostern hofft er mit den Akten dieser Periode zu Ende zu kommen.

Herr Professor Dr. Merkle verwendete die Sommerferien mit bestem Erfolge auf die textliche Sicherstellung des italienischen Massarelli-Diariums, dessen Autograph bekanntlich nicht aufgefunden werden konnte, und dessen Herausgabe daher auf den Handschriften in der Bibliothek Barberini und zu Trient beruht. In den Druck hat dann die Berufung Merkles nach Würzburg begreiflicherweise eine große Störung gebracht; erst kurz vor Weihnachten konnten die Korrekturen wieder aufgenommen werden, um, wie Dr. Merkle hofft, während dieser Ferien um ein gutes Stück voran zu kommen; immerhin ist leider auch jetzt beim besten Willen an ein sehr rasches Tempo nicht zu denken, da die Druckbogen zur Kollationierung den Weg nach Rom und Trient machen müssen. Bis nach den Osterferien hofft jedoch Dr. Merkle den ersten Band zum Abschlusse zu bringen. Nebenher ging die Fortsetzung der früheren Arbeiten über Massarellis Leben und litterarischen Nachlaß, über die Geschäftsordnung des Konzils etc., alles Gegenstände, die für das ganze Unternehmen von großer Bedeutung sind. In München fand sich außerdem ergiebige Gelegenheit, an Feststellung eines brauchbaren Textes zu den Aufzeichnungen Ficklers zu arbeiten.

Ich selbst habe zunächst die Behandlung der Vorarbeiten zum Konzil vom Jahre 1536 bis 1545 wieder aufgenommen und nunmehr in der Weise zu Ende geführt, daß es weder für die Briefsammlung noch für die anderen Abteilungen des Werkes nötig sein wird, vor das Jahr 1545 zurückzugreifen. Es wurden dazu zahlreiche Bände der *Varia Politicorum*, die zum Teil aus dem Nachlasse Alexanders stammen, desgleichen die oben erwähnten Briefbestände für die früheren Perioden genau durchforcht. Das Material wächst dadurch freilich so beträchtlich an, daß der erste Band kaum weit in die eigentlichen Konzilsakten hineinreichen wird; indessen ist damit der festeste Unterbau für die gesamte Konzilsgeschichte gegeben. Eine Nachlese wird allerdings noch in Neapel nötig sein, die für die Osterzeit oder für die Sommerferien zurückgelegt ist. Gleichzeitig wurden die Akten der ersten Trienter Periode weiter geführt und können nunmehr so rasch gefördert werden, daß bis zu Ostern das gesamte Material von Eröffnung des Konzils im Dezember 1545 bis zur Translation nach Bologna im März 1547 in meinen Händen sein wird. In der Verarbeitung dieses überaus reichen Materials sind schon weite Schritte gethan; dieselbe wird aber von jetzt an viel schneller voran schreiten, da der zweite Band der *Rölnener Nuntiatur* eben jetzt im Drucke beendet ist,

die Einleitung inbegriffen, und nur das Register anzufertigen bleibt, das höchstens eine Woche in Anspruch nehmen dürfte.

Da nun mit dem Abschlusse dieses Bandes kein fertiges Ms. für die Quellen und Forschungen vorliegt — die Arbeiten der HH. Dr. Schmitz in Münster und Dr. von Domarus in Hannover sind allerdings in Bälde zu erwarten — komme ich hier auf das Angebot des Hrn. P. Conrad Gubel zurück, eine bereits ausgeführte Regestenarbeit im Umfange von 200—250 Druckseiten in den Quellen und Forschungen erscheinen zu lassen. Bei seinen Forschungen zur Fortsetzung des Bullarium Franciscanum hat nämlich P. Gubel die Registerbände sämtlicher Päpste während des großen Schisma, namentlich der avignonesischen, mit Bezug auf die vier Mendikantenorden: Franziskaner, Dominikaner, Augustiner und Karmeliten, durchgearbeitet und damit ein fast noch unbekanntes Material gehoben, da die Bände der avignonesischen Reihe erst Ende des vorigen Jahrhunderts nach Rom gebracht wurden. Infolge dessen weist die Geschichte der genannten Orden während des großen Schisma bedeutende Lücken auf, die durch P. Gubels Regesten wesentlich ausgefüllt werden. Den ca. 1500 Nummern wird eine über jeden der vier Orden orientierende Einleitung beigegeben werden. Es dürfte sich daher empfehlen, die wertvolle Arbeit des Hrn. P. Gubel dankend anzunehmen und deren sofortige Drucklegung zu veranlassen.

Rom, 4. Januar 1899.

Monjgr. Dr. Ehses.



VI. Vermögenslage und Mitgliederbestand.

Laut revidierter Rechnung schloß das Jahr 1897 ab, wie folgt (vergl. den letzten Jahresbericht):

Effektenbestand	M. 31266.90
Kassabestand	" 702.68
Guthaben bei der Rheinischen Volksbank, Köln	" 13317.—
Mithin Vermögensbestand (abgesehen von Guthaben und Verpflichtungen)	M. 45286.58
Diese Guthaben betrugen M. 673.69 und die Verpflichtungen M. 3426.98; letztere überstiegen so-	
nach erstere um	" 2753.29
Mithin Vermögensbestand am 31. Dezember 1897	<u>M. 42533.29</u>

Das Jahr 1898 schließt ab, wie folgt:

Effektenbestand	M. 30768.80
Kassabestand	" 641.02
Guthaben bei der Rheinischen Volksbank, Köln	" 16845.50
Mithin Vermögensbestand (abgesehen von Guthaben und Verpflichtungen)	M. 48255.32

Die Guthaben sind:

Rückständige Mitglieder=Beiträge, einschließlich der von einzelnen Sammelstellen noch nicht an die Geschäftsstelle abgelieferten Beträge (M. 1130.—), Teilnehmer=Beiträge (M. 6.—) und Abonnements=Beiträge für das historische Jahrbuch (M. 82.09) M. 1218.09

Bereits in 1898 gezahlte, aber erst in 1899 zu verrechnende Beträge betreffend das Römische Institut (M. 2500.—) und sonstige wissenschaftliche Unternehmungen (M. 500.—) " 3000.—

M. 4218.09

Zu übertragen M. 48255.32

Übertrag M. 48255.32

Die Verpflichtungen sind:

Vorausbezahlte Mitglieder=Beiträge

(M. 572.—), Teilnehmer=Beiträge
 (M. 84.—) und Abonnements=Be-
 träge für das historische Jahrbuch
 (M. 130.20) M. 786.20

Noch zu zahlende Saldo aus den Druck-
 rechnungen von J. P. Bachem, Köln
 (M. 1505.85) und Herder & Co.,
 München (M. 1792.60) „ 3298.45

Noch für 1898 zu verrechnende, aber erst
 in 1899 geleistete Zahlungen betref-
 fend Vereinschriften (M. 520.66) und
 historisches Jahrbuch (M. 696.01) „ 1216.67

Durch die Rheinische Volksbank, Köln, in
 1898 geleistete, aber erst Baluta
 1899 verbuchte Überweisung „ 1883.—

Die Verpflichtungen betragen somit im
 ganzen M. 7184.32
 und übersteigen die vorstehend an-
 geführten Guthaben. „ 4218.09

um M. 2966.23

Mithin Vermögensbestand am 31. Dezember 1898 . . M. 45289.09

Vermögensbestand am 31. Dezember 1897 „ 42533.29

Die Wertvermehrung des Vermögens gegen den Abschluß
 von 1897 beträgt demnach M. 2755.80

Für 1898 zu verrechnende Einnahmen.

Mitglieder=Beiträge M. 30110.—

Teilnehmer=Beiträge. „ 2343.—

Außerordentliche Zuwendungen „ 395.—

Für im Buchhandel abgesetzte Vereinschriften „ 650.50

Aus dem historischen Jahrbuche (Abonnements M.
 3024.—, Absatz im Buchhandel M. 2045.75,
 für Anzeigen auf den Umschlag M. 54.90) „ 5124.65

Zinsen von Wertpapieren und Bankdepositen „ 1540.05

M. 40163.20

Für 1898 zu verrechnende Ausgaben.

Für Vereinschriften (Redaktion M. 600.— Honorare, Herstellung und Versendung der Vereinschriften M. 5215.35).	M. 5815.35
Für das historische Jahrbuch (Redaktion M. 2300.— Honorare, Herstellung und Versendung von Band XIX M. 8387.52, Miete des Bibliothekszimmers M. 200.—, Bureaukosten und Botenlöhne M. 200.—, Buchbinderarbeit, Zeitschriften=Abonnements, Drucksachen usw. für die Redaktion M. 318.75)	„ 11406.27
Für das philosophische Jahrbuch (Redaktion einschließlich der Honorare für die Mitarbeiter)	„ 2500.—
Für das Römische Institut (Leitung für 1897 nachträglich M. 125.— und für 1898 M. 3200.—, Stipendien und Reisevergütungen M. 3700.—, Beschaffung litterarischer Hilfsmittel, Copisten=Gebühren und Katalogisierungszwecke M. 600.—)	„ 7625.—
Privatdozenten=Stipendien	„ 1150.—
Unterstützung sonstiger wissenschaftlicher Unternehmungen	„ 3250.—
Allgemeine Unkosten (Herstellung und Versendung des Jahresberichtes 1897 M. 748.35; Aufstellung der Jahresrechnung usw. 1897 M. 200.—; Vergütung an F. P. Bachem, Köln, für Wahrnehmung der Obliegenheiten der Geschäftsstelle, einschließlich Arbeiten für die Werbung neuer Mitglieder und Teilnehmer M. 2593.29; Auslagen Auswärtiger beim Einziehen von Beiträgen M. 15.20; Kosten der Vorstandssitzung und Generalversammlung in Münster i. W. am 2., 3. und 4. August, und zwar Drucksachen und Reisekosten=Entschädigungen, während die Abrechnung des Lokal=Komitees bei Drucklegung des Gegenwärtigen noch ausstand, M. 682.05; Drucksachen zu Propagandazwecken M. 130.—; sonstige Drucksachen und Materialien M. 386.35; Porti, Speisen bei Überweisungen, Kursdifferenzen, Ausgleichung kleiner Minder= bzw. Mehrzahlungen zc. M. 407.44)	„ 5162.68
Zu übertragen	M. 36909.30

	Übertrag M. 36909.30
Kursverlust an M. 29300. — conv. $3\frac{1}{2}\%$ Preussische Consols (Ende 97 à 103.30, Ende 98 à 101.60) à 1.70	„ 498.10
Die für 1898 zu verrechnenden Ausgaben betragen also	M. 37407.40
die Einnahmen dagegen, wie vorstehend	„ 40163.20
Die Wertvermehrung des Vermögens gegen den Abschluß von 1897 beträgt demnach (übereinstimmend mit vorseitiger Nachweisung der Vermögenslage) . . .	M. 2755.80

Es traten der Görres-Gesellschaft im Jahre 1898 bei: fünf neue lebenslängliche Mitglieder (Pfr. Joh. Schott, Grün in Böhmen; Kaplan Hugo Gruhl, Chemnitz; Geheimrat Dr. Bödiker, Berlin; Fabrikbesitzer ten Hompel, Recklinghausen; Rentner Jos. Helmus, Münster in Westf.).

Gestorben sind: drei Ehrenmitglieder (Leopold Kaufmann, Oberbürgermeister a. D., Bonn; Joh. Büllingen, Vikar, Köln; Dr. Eduard Puricelli, Gutsbesitzer, Trier); ein lebenslängliches Mitglied (Albert Clemens, Landrichter, Aachen).

Die Görres-Gesellschaft zählte Ende 1898: 22 Ehrenmitglieder, 33 lebenslängliche Mitglieder, 2869 Mitglieder, 775 Teilnehmer und 376 Abonnenten des historischen Jahrbuches; gegen Ende 1897: 2626 Mitglieder, 765 Teilnehmer und 371 Abonnenten auf das historische Jahrbuch.

Der Zuwachs betrug also 243 Mitglieder, 10 Teilnehmer und 5 Abonnenten auf das historische Jahrbuch.



VII. Die Leo-Gesellschaft 1898.

Die Leo-Gesellschaft hat mit Ende des Jahres 1898 einen Mitgliederstand von 1940 Mitgliedern und Teilnehmern erreicht. In diesem Jahre wurde das erste Diözesankomitee für den Breslauer Bistumsanteil von Österreichisch-Schlesien mit Teschen als Mittelpunkt gegründet; der schon länger bestehende Zweigverein für Tirol und Vorarlberg zählt 312 Mitglieder und Teilnehmer.

Die Thätigkeit der Leo-Gesellschaft auf dem Gebiete der Wissenschaft und Litteratur bezeichnen für das Jahr 1898 folgende Veröffentlichungen: 1. Das Jahrbuch der Leo-Gesellschaft f. 1898, 8°, 182 S.; 2. Das Österr. Litteraturblatt, red. von Dr. Franz Schnürer, 7. Jahrg., 4°, 768 Sp.; 3. Band V. der „Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kulturgeschichte Österreichs“: Der Kanzler Bienaer und sein Prozeß von Jos. Hirn, 8°, 533 S.; 4. Band V. von „Soziale Wirken der kath. Kirche in Österreich“: Erzdiözese Salzburg, von Christian Greinz, 8°, 308 S.; 5. Vorträge und Abhandlungen herausg. von der Leo-Gesellschaft: 1. Die lateinische Stadtschule in Krems, von Dr. C. F. Kummer, 8°, 33 S.; 2. Die modernen Strafrechtstheorien vom Standpunkte der christl. Staatsauffassung von Jos. Biederlack, 8°, 13. S.; 3. Der Darlehenszins von Jos. Biederlack, 8°, 43 S.; 6. „Apologetische Studien“: 1. Christus und Buddha in ihrem himmlischen Vorleben von Dr. W. Ph. Englert, 8°, 124 S.; 2. Die immerwährende Philosophie, von Dr. Ernst Commer, 8°, 128 S.; 7. Die katholische Kirche unserer Zeit und ihre Diener in Wort und Bild: Band I. Rom, Das Oberhaupt, die Einrichtung und die Verwaltung der Gesamtkirche, 4°, 689 S. (Illustriertes Prachtwerk); 8. Von der „Allgemeinen Bücherei“ wurde Heft 7—22 ausgegeben; 9. Der selige Petrus Canisius in Österreich, von M. Kröß, 8°, 214 S.; 10. Allgemeine Erziehungslehre, von Dr. Virgil Grimmich, 8°, 161 S. Das von P. Aug. Kössler verfaßte und von der Leo-Gesellschaft herausgegebene Werk „Die Frauenfrage“ wurde in französischer Übersetzung veröffentlicht.

In den Sektionsitzungen fanden zahlreiche Vorträge statt, deren Inhaltsangabe in den allvierteljährigen „Mitteilungen an die Mitglieder der Leo-Gesellschaft“ veröffentlicht wurde. Im Herbst wurden in Wien akademische Vorträge und Übungen für Damen aus allen Zweigen der Wissenschaft und Kunst, soweit sie für Damen Interesse bieten, er-

öffnet. Aus den diesjährigen Veranstaltungen auf dem Gebiete der Kunst sei die zweite Aufführung des Christus-Dratoriums von Fr. Liszt und die mehrmalige Aufführung des Weihesfestspiels von Calderon, „Der Ruhm Österreichs“ (nach der Bearbeitung von Kralik) im Arkadenhofe des Wiener Rathauses hervorgehoben. An Unterstützungen für Forschungsreisen und Kunstzwecke wurden c. 900 Kr. gewährt. Für ihre gesamten Zwecke verwendete die Leo-Gesellschaft im J. 1898 28 000 Kr.; seit dem siebenjährigen Bestande 158 000 Kr. Das Stammkapital beträgt 47 200 Kr. Die Generalversammlung fand in Wien vom 27.—29. November statt.

Wien.

Schindler.

